

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 71 (1926)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung

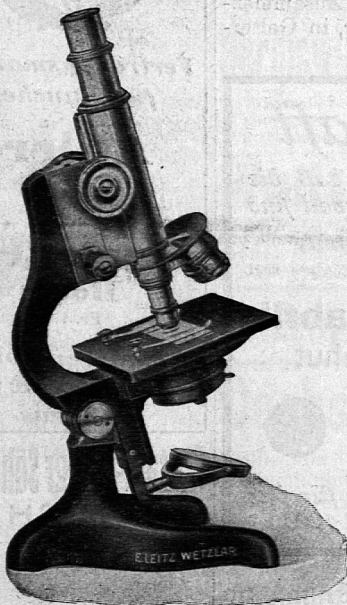
Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich

Beilagen: Pestalozzianum, Zur Praxis der Volksschule, Die Mittelschule, Das Schulzeichnen, Literarische Beilage, je 4—10 Nummern; Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.

Abonnements-Preise für 1926:				Insertionspreise:	
	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich		
Für Postabonnenten	Fr. 10.30	Fr. 5.30	Fr. 2.80	Per Nonpareillezeile 50 Rp., Ausland 60 Rp. — Inseraten-Schluss: Mittwochmittag.	
Direkte Abonnenten { Schweiz	10.—	5.10	2.60	Alleinige Annoncen-Aannahme: Orell Füssli-Annoncen , Zürich, Zürcherhof,	
{ Ausland	12.60	6.40	3.30	Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern,	
Einzelne Nummer 50 Rp.				St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.	
Redaktion: Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6; Dr. W. Klausner, Lehrer, Zürich 6. Bureau der Redaktion: Schipfe 32, Zürich 1.				Druck und Expedition: Graph. Etablissements Conzett & Cie., Werdgasse 37—43, Zürich 4	
Erscheint jeden Samstag					

Leitz Schul- u. Studienmikroskope

in allen Preislagen vorrätig



Taschenlupen und Kompassse Physikalische Apparate

für den Unterricht

3325

empfehlen in großer Auswahl
und zu mäßigen Preisen

E.F. Büchi & Söhne, Bern

Optische Werkstätte

Spitalgasse 18

Prospekte, Kataloge und Muster zu Diensten

Lehrer

Dr. phil., mehrjährige Schulpraxis, perfekt deutsch, französisch, italienisch, Latein, Geschichte, sehr gute Kenntnisse in Englisch u. Altgriechisch, sucht Stelle. Schriftliche Offerten unter Chiffre P. 43.464 F. an Publicitas, Freiburg. 3747

Thusis Hotel Gemli

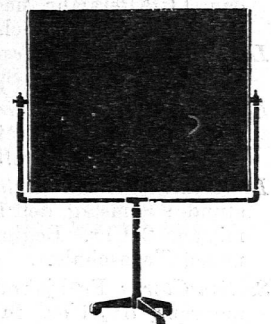
Prima Küche und Keller. 3 Minuten vom Bahnhof. Geeignet für Vereine. Telefon Nr. 20. 3445

WALD (ZÜRICH)

Alkoholfreies Restaurant zum „Lindenbaum“ bei der Kirche. Tel. 198 allen Besuchern des Bachtels und des Töftles, Schulen u. Vereinen bestens empfohlen. 3742

Amerik. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erf. gar. Verl. Sie Gratisprosp. H. Frisch, Bücher-Experte, Zürich Z. 68. 2168

Schulwandtafeln



nach allen Seiten beweglich, aus Eternit-od. Rauchplatten, solid, praktisch, preiswert. **Chr. Schenk**, Mech. Schlosserei, **Kirchberg** (Kt. Bern) 3749

Anzeige u. Empfehlung!

Unterzeichneter zeigt den Herren Lehrern und Lehrerinnen höflichst an, daß er seit 1. April eine neueingerichtete

Kaffeehalle

eröffnet hat.

Er bittet die Titl. Lehrerschaft bei Besuch des Waldenburger Tales mit ihren Schulen um gütigen Zuspruch. — Mittagessen, Kaffee, Tee, Chocolate, sowie alkoholfreie Getränke. — Billigste Preise, gute Bedienung. Kleiner Saal. 3746

Höflich empfiehlt sich

K. Burkhardt-Jundt, Waldenburg

Bäckerei / Konditorei / Kaffeehalle

Telephon Nr. 45

Offene Lehrstelle

An der **Sekundar- und Handelsschule in St. Moritz** ist auf 15. September a. c. eine 3759

Hauptlehrerstelle zu besetzen

hauptsächlich für **Deutsch, Französisch und Englisch**.

Geeignete Bewerber, die sich über gediegene, im Sprachgebiet selbst erworbene Sprachenkenntnisse ausweisen können, und mindestens das Sekundarlehrerpatent besitzen, sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage von Ausweisen über den Studiengang und Zeugnissen bis **10. Juli a. c.** an die unterzeichnete Stelle zu richten, wo jede nähere Auskunft über die Lehrstelle erteilt wird.

St. Moritz, den 12. Juni 1926.

Der Schulrat der Gemeinde St. Moritz.



ALS ESSIG
AERZTLICH EMPFOHLEN

DIE STETS FERTIGE
SALATSAUCE u. MAYONNAISE
CITROVINFABRIK ZOFINGEN

MATUSTA

3090

Inhalt:

Sonnenblick. — Ein kräftiges Wort Pestalozzis. — Lehre und Leben. — Zur Frage des passiven Wahlrechts der basellandschaftlichen Lehrerschaft. — Zur Basler Fibelausstellung. — Schulnachrichten. — Vereinsnachrichten. — Totentafel. — Sprechsaal. — Schweiz. Lehrerverein. — Bücher der Woche.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 10.

Konferenzchronik

Mitteilungen müssen jeweilen bis **Mittwochmittag** in der **Druckerei** (Graph. Etablissements **Conzett & Cie.**, Zürich 4, Werdgasse 37—43) sein.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute Probe. 5 Uhr ganzer Chor. Vorbereitung für das Landkonzert. Sonntag, den 20. Juni, 3 Uhr, Konzert in der Kirche Kloten. Abfahrt von Zürich 12¹⁰. Nach dem Konzert Vereinigung im „Wilden Mann“, Kloten.

Naturwissenschaftliche Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Sonntag, 20. Juni, ornitholog. Exkursion in das Limmattal. Abfahrt Hbf. 5⁵⁸, nach Dietikon. Kein Kollektivbillet. Dietikon retour lösen. Leiter: Herr H. Zollinger. Womöglich Feldstecher mitnehmen. Alle Interessenten sind eingeladen.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Kantonsschulturnhalle. Montag, 21. Juni, 6—7 Uhr: Freitübungen II. Stufe nach der neuen Turnschule. Schulschule. 7—8 Uhr: Vorbereitungen für den Turnlehrtag in Frauenfeld. Faust- ev. Korbball. Samstag, den 19. Juni, Übung auf der Spielwiese Josefstr.

Lehrerinnen: Dienstag, den 22. Juni, 6 Uhr, Hohe Promenade. Natürliches Turnen: Beispiele mit einer 3. Kl. (Frl. Boßhard) und mit einer 6. Kl. Knaben (Herr Dr. E. Leemann). 7¹⁰—8 Uhr Frauenturnen, Spiel.

Lehrerkapitel Winterthur (Nord- und Südkreis). II. ordentliche Kapitelsversammlung (Gesamtkapitel), Samstag, 26. Juni, 9¹⁴ Uhr, in der Kirche Elgg. Geschäfte: 1. Eröffnungsgesang: „Die Tage der Rosen“. 2. Begrüßung u. Mitteilungen. 3. Protokoll und Absenzenliste. 4. Reform der Lehrerbildung. Stellungnahme der Lehrerschaft zu den Richtlinien der Erziehungsdirektion. Referent: Herr Emil Gaßmann, Sek.-Lehrer, Winterthur. 5. Verschiedenes: Anträge an die Prosynode, Mitteilungen betr. Schriftfrage. Kreisschreiben betr. Vogelschutz. Winterthur ab 8²⁴, Elgg an 8⁴².

Lehrerturnverein Winterthur. Lehrer: Montag, 21. Juni, 6¹⁴ Uhr, Turnhalle St. Georgenstr.: Programmnummern 1, 2 und 4 (event. 5). Bergturnfahrt am 19. Juni, 12¹⁵ Winterthur ab. Auskunft Telephon Nr. 8.89, Samstag 9—10 Uhr.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung Mittwoch, 23. Juni, in Thalwil; bei gutem Wetter auf der Wiese beim Sekundarschulhaus, andernfalls in der Turnhalle. 4¹⁴ Uhr Faustball. 5¹² Uhr Turnübung. 1. Knabenturnen: Freitübungen für das 14. Altersjahr nach der neuen Turnschule. 2. Mädchenturnen: Schreit- und Hüpfübungen.

Lehrerturnverein des Bezirkes Uster. Jeden Montag abend von 6 Uhr an Spielbetrieb im „Hasenbühl“.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Übung: Freitag, 25. Juni, 5³⁴ Uhr, Rüti. Freitübungen 6. Schuljahr, Spiel. Beschluß betreff Turnfahrt.

Lehrerturnverein des Bezirkes Pfäffikon. Nächste Turnstunde: Samstag, den 19. Juni, in Pfäffikon, nachmittags 2 Uhr. Beginn der Lektionen nach der neuen Turnschule.

Sektion Glarus. Frühjahrskonferenz Montag, 21. Juni, morgens 8¹² Uhr, in der Kirche Luchsingen. 1. Hauptversammlung der Kasse mit den üblichen Geschäften. 2. Jahresgeschäfte des Lehrervereins. Der Geschichtsunterricht. Ref.: Herr Kantonalpräsident Heinrich Bähler, Sekundarlehrer in Hätzingen. Lesebuch 6. Referent: Herr J. Stähli, Lehrer in Glarus. — Gemeinsames Mittagessen im Gasthof zum „Freihof“, Luchsingen.

Pädagogische Arbeitsgemeinschaft Frauenfeld. Samstag, 26. Juni, nachm. 2 Uhr im Ergaten-Schulhaus; Frl. Müller: Lesekasten, Lektion u. Erstellung. Gäste willkommen!

Lehrerturnverein Frauenfeld und Umgebung. Übung jeden Donnerstag, kleine Allmend, ev. Turnhalle. Beginn 5 Uhr abends. Alle!

Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz. Samstag, den 26. Juni, um 10 Uhr, Rathaus Dießenhofen. Traktanden: Nekrolog J. Wagner, von Herrn Hofmann, Romanshorn. Aussprache über unsere Französischlehrmittel, Votum von Herrn Schümperli, Weinfelden. Diskussion über Rechenlehrmittel, Votanten: die Herren Bach, Romanshorn, und Hugentobler, Weinfelden. Wünsche und Anträge. Der Vorstand.

Basler Schulausstellung, Münsterplatz 16. 23. Juni, 3 Uhr, Frl. E. Schäppi: Lehrprobe nach der Schweizer Fibel. — 23. Juni, 4 Uhr, Frl. E. Schäppi, Zürich: „Die Schweizer Fibel“.

Lehrerturnverein Baselland. Die Juliübung findet schon am 27. Juni, 2 Uhr, in Pratteln (Sportwiese) statt.

Bezirkskonferenz Waldenburg. Sommerkonferenz, Montag, 28. Juni, 9 Uhr, im Schulhaus Diegten. Traktanden: 1. „Kanon“, Gesangslektion von Max Memmel, Bretzwil, mit der Oberschule. 2. Eröffnungsgesang, „Sänger“ Nr. 13 (üben!). 3. Protokoll. 4. „Gesangsunterricht im Sinne des Arbeitsprinzips.“ Referat von M. Memmel. 5. Diskussion zu Lehrübung und Referat. 6. „Zur Siedlungsforschung der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde.“ Referat von Dr. P. Suter, Reigoldswil. 7. Verschiedenes.

Päd. Arbeitsgruppe Oberbaselbiet. Nächste Zusammenkunft nicht 23., sondern 30. Juni, 2 Uhr, in Gelterkinden. Gruppenberichte.

Die Lehrerschaft

hat ein großes Interesse daran, daß die sämtlichen Turngeräte Qualitätsarbeit sind

Solche Geräte liefert die bekannte

Schweiz.

Turn- u. Sportgerätefabrik

Alder-Fierz & Gebr. Eisenhut

Küsnacht-Zürich

Filiale in Bern

vorm. Turnanstalt Bern
Mattenhofstraße 41

Lieferanten sämtlicher Turngeräte für das Eidgenössische Turnfest in Genf 1925

Fideris Hotel u. Pension Aquasana

Graub., 1016 m ü. M. Kur- und Ferienaufenthalt in schönster, erhöhter, ruhiger Lage (staubfrei), direkt am Rande ausgedehnter Tannenwäldchen. 10 Minuten vom Bade entfernt (Natronsäuerling mit Eisen). Prachtvolle Aussicht, gute Verpflegung. Offen Juni bis September. Pensionspreis inkl. Zimmer von Fr. 9.— an. Prospekte. Mit höflicher Empfehlung 3767 **Gujan & Cie.**

Nervös?

DANN:

KAFFEE HAG

Beatenberg Kinderheim Berggrösl

1150 Meter über Meer

Hier finden erholungsbedürftige und schulmüde Kinder liebevolle u. sorgfältige Pflege / Jahresbetrieb / Telephon 15 / Prospekte und Referenzen durch 3214 **Frl. H. u. St. Schmid.**

Jedermann interessiert sich für das weltberühmte Buch von

HENRY FORD

Leben u. Werk

Da nunmehr eine vollständige Volksausgabe zu Fr. 3.75 erschienen ist, wird der äußerst billige Preis beinahe jeden

Lehrer

veranlassen, das Buch zu kaufen. Bei Voreinsendung auf Post-scheckkonto VIII, 5435 sende portofrei. 3758

BÜCHER-SCHMIDT

Zürich, Bahnhofstr. 56, Tel. 71.12
Antiquariats-Katalog auf Verlangen postwendend gratis.

Ferien — Tausch

Wäre ein Kollege a. dem Lande geneigt, 1—2 Kinder während der Ferien vom 11. Juli bis 15. Aug. an den Zürichsee in Tausch zu geben? Offerten unter S. L. 3771 Z. an Orell Füllli-Annoucen, Zürcherhof, Zürich.



Vertrauensmarken für Raucher

Adler-Bouts

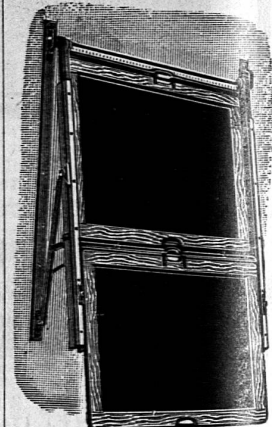
Fr. 0.70

Sumatra-Bouts

Fr. 1.20

Zigarrenfabrik Bachofen & Co Glarus

Ehram-Müller Söhne & Co ZÜRICH 5
Limmattstr. Nr. 34



Wandtafeln

Div. Systeme
Prospekte gratis!

Kleine Mitteilungen

— Zu «Eine Anregung» in Nr. 24. Dem Einsender H. F. vom 12. Juni 1926 diene zur Kenntnis, daß vom «Aktionskomitee der Pestalozzi-Gedächtnisfeier» — Präsident Hr. Regierungsrat Dr. H. Mousson — bereits ein Auftrag zur Ausarbeitung einer Gedächtnisschrift erteilt wurde. Dr. Ernst Aepli, Gymnasiallehrer in Zürich, Mitarbeiter deutscher Literatur- und pädag. Zeitschriften, dessen «Deutsche Lyrik vom XVII. Jahrhundert bis zur Gegenwart» große Anerkennung gefunden hat, bereitet ein Volksbuch, das ein anschauliches Bild von Pestalozzis Leben und Wirken geben wird, vor. Prof. Albert Malche in Genf bearbeitet Pestalozzi in einer Gedächtnisschrift in französischer, Prof. Dr. Carlo Sganzi in Bern in einer solchen in italienischer Sprache. Diese drei Publikationen werden in reich illustrierter Ausstattung rechtzeitig vor dem Tag der Feier — 17. Februar 1927 — und zu niedrigen, jedermann erschwinglichen Preise zur Ausgabe gelangen. Es ist zu erwarten, daß sie recht wohl als Klassenlektüre Beachtung und Verbreitung finden werden. K. G.

Einer weiteren Einsetzung entnehmen wir: «Als Pestalozzibuch zu werten ist die Jugendschrift «Remigi Amacher» von Ernst Eschmann (Verlag Orell Füßli). Die Geschichte schildert das Schicksal eines Waisenknaben, der beim Einbruch der Franzosen in Stans seine Eltern verlor und von Pestalozzi aufgenommen und in der im Kloster St. Maria eingerichteten Anstalt mit vielen anderen erzogen und behütet wurde. Die bewegten Zeiten werden in historischen Bildern

Fortsetzung auf Seite 152.



Stanserhorn

Kulm-Hotel Bahn bei Luzern, 1900 m ü. M.

Stans Hotel u. Pension Stanserhof
Große Lokaltäten. Großer Restaurationsgarten. Vorzügliche Küche. Für Schulen und Vereine Extra-Vergünstigungen. Pension - Zimmer. Telefon 15. Autogarage.
Winkelried-Denkmal Stanserhornbahn **Familie Ettlin-Spichtig.** 3508

Ennefbürgen Gasthaus z. Kreuz
3538 **Nidwalden**
Am Fuße des „Bürgenstock“
Dampfschiffstation. Telefon 14. Für Schulen, Vereine u. Gesellschaften geeig. Lokaltäten. Reelle Bedienung, billige Preise. Es empfiehlt sich **Xaver Lötscher, Bes.**

LUZERN Café u. Restaurant FLORA

3532 gegenüber Bahnhof, beim Hotel du Lac. **Garten-Konzerte. Prima Küche.**
Schulen und Vereinen bestens empfohlen. **H. Burkard-Spillmann, Direktor.**

Hergiswil Hotel u. Pension Bellevue-Röbli
am Wege nach dem Pilatus, direkt an der Schiffstation und zwei Minuten von der Brünig-Bahn. Schattige Gartenanlagen. Vereinen, Gesellschaften und Passanten bestens empfohlen.
Touristenzimmer. — Ganz mäßige Preise. 3534 **Th. Furler.**

Wollenschiefen Hotel-Kurhaus **ALPINA**
Engelbergertal 3535 Telefon 14
Gut bürgerliches, heimeliges Haus; prima Verpflegung. Mäßige Preise. Schöner Saal; große Spielwiese für Schulen u. Vereine. Höflichst empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft **Familie Christen.**

Empfehlenswerte Hotels, Restaurants und Ausflugsziele

Dachsen a. Rheinfall Hotel Bahnhof

Große und kleine Säle, gedeckte Trinkhalle, prächtige Parkanlagen, besonders für Schulen, Vereine und Anlässe zu empfehlen. Vorzügliche Küche und Keller. Pensionspreise nach Übereinkunft. Höflich empfiehlt sich **Fritz Büchert.** 3580

Ferien in Hochgebirgs-Luft und Sonne!

Davos-Dorf: Pension Villa Paul

sehr sonnig gelegen, inmitten eines großen Gartens. 3724

Davos-Platz: Pension Rosenhügel

sehr sonnig gelegen, in erhöhter Lage, direkt am Walde.

In beiden Häusern: Pensionspreise Fr. 9.— bis Fr. 13.—, inklusive 4 Mahlzeiten (sehr gute, reichliche Verpflegung). Zentralheizung u. elektr. Licht. Große gedeckte Ruhe-Liegehallen und Privat-Balkons. Prospekte und Auskunft gern.

Engelberg Hotel Bellvue-Terminus und Hotel Viktoria

Beide Hotels mit großen Restaurationen, sehr gut eingerichtet für Gesellschaften und Schulen. Vorzügliche Verpflegung. Bescheidene Preise. 3512 **Gebrüder Odermatt, Besitzer.**

Hirschen Ermatingen

empfehlenswert für Schulen und Vereinen für gute Mittagessen. Bescheidene Preise. Großer Garten direkt am See. Speisesaal. 3643 Telefon Nr. 95.

Schönstes Ausflugsziel für Vereine und Schulen

Billigste Gesellschafts- u. Schülertaxen. Spez. Verpflegung für Schulen. Auskunft erteilt die Direktion in Stans (Telephon Nr. 1).

Einer der schönsten Ausflugsplätze und Kurorte der Schweiz.

Kurhaus FRUTT Obwalden

1920 m ü. M.
Bestbekanntes, heimatl. Berghotel a. Melchsee. Ideal. Kuraufenthalt. Bevorzugt v. Vereinen, Schulen u. Touristen. Jochpaßroute-Engelberg-Berneroberrand. Teleph. 5. Prosp. d. **Fam. Egger u. Durrer.**

Küssnacht Gasthaus Bauernhof

am Rigi, an der Verbindungsstraße Rothenberg-Michelskreuz, empfiehlt sich Schulen u. Vereinen. Schöne Terrasse und Garten. Prachtvolle Aussicht auf See und Gebirge. Eigene Landwirtschaft. 3525 **Besitzer: Cas. Renner.**

SACHSELN Hotel-Pension KREUZ

am Sarnersee, **Station der Brünigbahn**. Altbekanntes Haus am Weg zu Flüeli-Ranft, Melchthal-Frutt. Sorgfältige Verpflegung. Schwimmbad, Ruder- und Angelsport. Mahlzeiten, Tee, Café, Kuchen zu jeder Tageszeit im Garten od. Restaurant. Für Vereine u. Gesellschaften ermäßigte Preise. Pensionspreis von Fr. 8/9.—. Prospekte durch: 3574 **Familie Britschgi.**

Vitznau Hotel „Alpenrose“

Altbekanntes, gut bürgerliches Haus. Prima Küche u. Keller. Gesellschaftssaal und großer Garten. Prospekte durch **M. Brutschi.** 3524

Etzel

Lohnendes Ausflugsziel für Touristen, Vereine u. Schulen, passend in Verbindung mit Einsiedeln oder Rapperswil, sowie auch Feusisberg, Richterswil und Wädenswil. 3704 Höfl. empfiehlt sich **A. Oechslin.** Tel.: Feusisberg 7

1900 m ü. Meer Kurhaus Reinhard

Melchsee **FRUTT** **am See. Erstes Haus am Platz.** Route: Melchthal-Frutt-Jochpaß-Engelberg o. Meiringen. Großart. ruhiger Alpenkurort. Bestempf. Haus. 100 Betten. Restaur. Billige Preise. Tel. 6. Heizung. Illustr. Prospekt. **Fam. Reinhard-Bucher.**

Touristenverein „Die Naturfreunde“ (Ortsgruppe Zürich)

Wir bringen der tit. Lehrerschaft unsere beiden Touristen- und Ferienheime 3749

Fronalp und Sioos

(Kt. Glarus) 1400 m ü. M. (Kt. Schwyz) 1332 m ü. M.
als Stützpunkt für ihre Schulreisen in empfehlende Erinnerung. Taxe für Schüler bis und mit dem 8. Schuljahr nur 50 Cts. Anmeldungen und weitere Auskunft beim Hüttenobmann **Paul Scharpf**, Zürich 4, Engelstraße 62. Siehe auch S. L.-Z., Nr. 24 1924. **Die Hüttenverwaltung.**

Grindelwald Hotel Weisses Kreuz

3633 nächst Post und Bahnhof
Große Terrassen und hübscher Saal für Schulen und Vereine. Ferien- und Passantenhaus. **Fam. Haussener-Kaufmann.**



BÜRGENSTOCK

Park-Hotel und Bahnhof-Restaurant
Idealer Ausflugsort. Geeignete Lokalitäten f. Vereine u. Schulen.
Pension v. Fr. 11.- an. Höfl. empfiehlt sich: **H. Scheidegger, Dir.**

Bürgenstock Waldheim

Bestempfohlenes, sorgfältig geführtes Haus mit prima Verpflegung.
Herrliche Spaziergänge u. Aussichtspunkte. Sehr geeignete Lokale
f. Schulen u. Vereine. Prosp. bereitw. durch: **Th. Amstutz-Bolt, Propr.**

Engelberg Hotel „Alpina“

beim Bahnhof, am Wege von der Frutt, empfiehlt sich
Vereinen u. Schulen. Prosp. durch: **Schw. Fischer.**

LUZERN Alkoholf. Restaurant

Theaterstraße 12, 2 Minuten vom Bahnhof und Schiff. — Der geehrten Lehrerschaft für Schulreisen und Vereinsausflüge höflich
empfohlen. Mittagessen von Fr. 1.70 an. Milch, Kaffee, Schokolade, Backwerk etc. Räumlichkeiten für 300 Personen. Voraus-
bestellung für Schulen erwünscht. Schöne Zimmer. **Telephon 8.96.**

Rigi-Staffel Hotel Felchlin

15 Min. nach Kulm.
Gesellschaften, Vereinen u. Schulen bestens empfohlen.
Felchlin, Propr.

Brunnen Hotel Metropol

mit dem bekannten **Drosselgarten**, direkt am See gelegen. Ge-
deckte Halle und Terrasse. Sämtl. See-Zimmer mit Balkon. Lift.
Bevorzugt von Schulen u. Vereinen. Sorgfält. Küche u. Bedienung.
L. Hofmann, Bes.; zugleich: **Hotel weißes Kreuz u. Sonne.**

Brunnen Hotel Rööli

Gut bürgerliches Haus. Großer Saal für Schulen und Vereine.
Mäßige Preise. — Höflich empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft
A. Steidinger.

Brunnen Hotel Restaurant Post

Prima Küche. Vorzügliche Weine. Sehr ermäßigte Preise. Es
empfiehlt sich den werten Schulen und Vereinen aufs beste
Familie von Euw.

Walhalla

Hans Grom-Arnold.

RIGI Hotel Edelweiß

Günstigster Ausgangspunkt z. Sonnenaufgang. Beste u. billigste
Verpflegung. Den Schulen und Gesellschaften besonders em-
pfohlen. Neues comfort. Heulager mit elektr. Licht. **Telephon.**
Höflichst empfiehlt sich **Th. Hofmann-Egger.**

Urnersee

Flüelen st. Gotthard

Telephon 146. Platz für 250 Personen. Schüleressen, bestehend
aus: Suppe, Braten, 2 Gemüse, prima gekocht und reichlich ser-
viert, zu Fr. 2.-. Es empfiehlt sich höflich **Karl Huser, Bes.**

Tellsplatte

Großer Restaurationsgarten u. Lokalitäten. Vorzugspreise für
Schulen u. Vereine. Pension v. Fr. 8.50 an. Prosp. **A. Ruosch.**

FLÜELEN Hotel Sternen

Bekannt gute Küche bei be-
scheidenen Preisen. 50 Betten, 2 große gedeckte Terrassen für
größere Partien. Es empfiehlt sich für Schul- und Vereins-
ausflüge **Familie Sigrist.**

Flüelen Hotel weißes Kreuz u. Post

Gegenüber Schiff- u. Bahnstation.
50 Betten. Große, gedeckte Speise-Terrassen
mit prächtiger Rundschau. Für Schulen und Vereine bestens ge-
eignet. Bescheidene Preise. 3544 **Geschwister Müller, Bes.**

Empfehlenswerte Hotels, Restaurants und Ausflugsziele

Alt St. Johann Hotel u. Pension Rööli

Altrenommiertes Haus. Bekannt als ruhiger, heimlicher Kuraufent-
halt. Gute Butterküche, reelle Weine. 4 Mahlzeiten. Auch Molken-
kuren. Forellenspacht. Besitzer der S. A. C.-Hütte. Illustrierte
Prospekte. Kuranten, Passanten und Touristen empfiehlt sich
bestens **J. Schlumpf.**

Alkoholfr. Gemeindehaus z. Bären, Aarburg b. Olten

empfehl. sich für Schulausflüge.
Gute Verpflegung. 3737 Schöne Lokalitäten.

Amden Hotel-Kurhaus Bellevue

850 m ü. M. Prächtige Lage, ruhiges heime-
liges Haus, empfiehlt sich Passanten u. Ku-
ranten auf's Beste. Pensionspreis Fr. 8.50 bis 10.-. Fam. **Meier-Meyer, Bes.**

Arth Hotel RIGI

Großer Saal. Gute Küche. Schulen u. Vereinen
bestens empfohlen. 3675 **Ferd. Zürcher.**

BERN Gasthof und Restaurant Klösterli

beim Bärengraben
große, heimelige altdeutsche Lokale, schöne Gartenwirtschaft.
Gutes Mittagessen für Schulen u. Vereine. **Aug. Lüthi-Hagi.**

Braunwald Hotel Niederschlacht

Telephon 2
empfiehlt sich Schulen, Vereinen und Kurgästen. 2520

Besucht den einzigartigen

Blausee
Station
der Lörschbergbahn
Das Kleinod der Berner-Alpen.

Höllgrotten Baar

Schönste Tropsteinhöhlen
der Schweiz
Ausflugsplatz für
Schulen und Vereine

Churwalden Hotel Lindenhof u. Restaurant Lindegg

1260 m ü. M. **Telephon Nr. 18.**
Behagl. Haus in bevorzugter Lage. Bestens empfohlen für Ferien-
aufenthalt u. Ausflugsplatz für Schulen u. Vereine. Prosp. durch
die Verkehrsbureaux u. den Besitzer 3572 **O. Schubiger.**

Fortsetzung von Seite 151.

geschildert, aus denen dann die Persönlichkeit und die Liebe und Hilfsbereitschaft Pestalozzis vor Augen geführt wird.»

Die Schrift ist als Klassenlektüre etwas teuer, doch ist zu erwarten, daß der Verlag auf Wunsch der Lehrerschaft wohl auch eine billige Ausgabe für den Gebrauch in Schulen erstellen würde.

Der Verlag R. Piper & Co. ist bereit, einen *Piper-Druck für die Schule* zu stiften, und zwar nach eigener Wahl des Bestellers, wenn drei Piper-Drucke erworben werden. Bei Ankauf von sechs Piper-Drucken werden zwei weitere Drucke umsonst mitgeliefert. Die Piper-Drucke sind große Farbenlichtdrucke nach Meisterwerken d. Malerei, von bisher unerreichter Originaltreue. Sie eignen sich nicht nur als Wandschmuck für die Klassen- und Lehrerzimmer, sondern vor allem auch als Unterrichtsmittel in Geschichte, Religion, Zeichenunterricht, deutschem Aufsatz. Als besonders geeignete Blätter kommen in Betracht: Dürer, der Dresdner Altar; Rembrandt, Selbstbildnis; Cranach, Ruhe auf der Flucht; Pinturicchio, Knabenbildnis; Poussin, Das Reich der Flora (nach Ovid, Metamorphosen); Cranach, Kreuzigung; Bruegel, Der Herbst; Holbein, Bildnis des deutschen Kaufmanns Gisze; Rubens, Knabe mit Zeisig. — Die Preise der Piper-Drucke bewegen sich je nach Größe der Blätter zwischen Mk. 15.— und Mk. 40.—. Ein Verzeichnis mit 32 Bildern ist kostenfrei vom Verlag R. Piper & Co. in München oder in jeder Buchhandlung zu bekommen.

— Die *Stückelberg-Bilder*, die früher durch die Geschäftsstelle d. Erholungs- und Wanderstationen vertrieben wurden, können fortan bezogen werden bei der Kunsthandlung Tschanz Wwe., Basel, Schneidergasse 8.

Für die Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins 10—20% Ermäßigung.

Sonnenblick.

Traurig, müd, in grauer Regenluft,
Schritt durch die kleine Stadt ich heute,
Still ergeben, wie in einer Gruft, —
So wars in mir . . . nichts, das mich freute.

Plötzlich fiel, nach regentrüber Zeit,
Ein Sonnenblick in diese trauten
Gassen: Froh ward alles, warm und weit,
Im mittelalterlich erbauten
Engen Städtchen. Giebel, bunt bemalt,
Und schöne Erker grüßten nieder.
Und im Herzen fühlt ich die Gewalt
Goldgrüner Hoffnungsfreude wieder.

Hans Julius Denzler.

Ein kräftiges Wort Pestalozzis.

Man kennt Pestalozzi als den gutmütigen, sentimental, rührseligen, von Liebe überquellenden und an seiner Liebe zugrundehenden Menschenfreund; man weiß gewöhnlich nichts davon, wie rücksichtslos offen, zornmütig und voll grimmiger Ironie er mit seiner Zeit reden konnte, wenn ihm das Herz voll war.

Bekanntlich gehörte Pestalozzi zu den helvetischen Abgeordneten der Consulta, die Ende 1802 von Napoleon nach Paris zum Entwurf einer neuen Verfassung berufen wurde. Von seinen Freunden Lezay und Stapfer (dem ehemaligen Minister der Wissenschaften und Künste) aufgefordert, legte er in einem Aufsatz das Wesen seiner Methode klar, wovon das Nachfolgende ein Ausschnitt ist. Der Aufsatz ist abgedruckt z. B. bei Morf, Zur Biographie Pestalozzis, II. Band, S. 147. Für das leichtere Verständnis und die notwendige Kürze habe ich zwar natürlich nichts am Text geändert, aber diesen stark gekürzt.

W. Guyer.

Wenn wir jetzt fragen: was ist vereinzelte intellektuelle, was ist vereinzelte physische, was ist vereinzelte sittliche Elementarfürsorge, und wohin führt sie? so sehen wir, sie hört eben dadurch auf elementar zu sein, weil sie vereinzelt ist, und die Selbständigkeit, die eine jede dieser dreifach isolierten Bildungsweisen dem Menschengeschlecht gibt und geben kann, ist nichts weniger als eine wahre, menschliche Selbständigkeit, sondern bloß Charlatan- und Scheinselbständigkeit eines Verstandes-, eines Herzens- und eines Körperrarren.

Diese dreifachen Opfer unserer Selbstsucht und Eigenliebe teilen sich freilich noch in viele Unterabteilungen. Der Verstandes-Charlatan kann im Besitze eines unermesslichen Wissens, ein Licht der Welt — und zugleich in seinem Hause unwissend, in seinem Kreis unbrauchbar, zur Erfüllung seiner Pflichten, sowie zur Gründung des Glücks der Seinigen etc. der unbrauchbarste Mensch sein. Er kann innert den Wänden seiner Wohnung ein Engel sein und dabei auf der Straße den gebildetsten Bürger, der sein System nicht kennt, für nichts mehr und nichts weniger als einen polnischen Bauern ansehen.

Aber die größere Zahl der einseitig gebildeten Verstandesmenschen, die große Zahl unserer Verstandes-Charlatane und unserer Verstandes-Egoisten tun nicht nur nichts Gutes, sie tun unermesslich viel Böses; sie verbinden ihre gebildete intellektuelle Kraft mit einer unbedingten Herzlosigkeit, mit einer unbegrenzten Belebung eines tierisch gewaltsamen Willens für die Erhaltung und Sicher-

stellung alles dessen, was ihrer Selbstsucht dient und schmeichelt.

Es gibt unter allen Ständen eine unglaublich große Menge Verstandesbestien. Die Verstandesbestien in Wäldern werden vom Gesetze verfolgt. Aber die wirklich gefährlichen Bestien sind diejenigen, die von den Gesetzen genährt, geschützt und großgezogen werden. Indem sie die Liebe fressen, ja, indem sie die Liebe dem Menschen aus dem Herzen reißen und Menschenhohn und Räubergeist und kalte Selbstsucht darein legen, darin nähren und darin großziehen, indem sie den Bürger durch verfängliche Untreue und Lieblosigkeit und Gewalttätigkeit reich, geehrt und mächtig werden lassen, diese und *nicht* die umsonst angeklagten Menschen — nein, es ist der traurige Gang der Gesellschaft, des gottlosen Verderbens unserer Verstandesbestien vom Dorfbuben bis an den Thron, die das Heiligtum der menschlichen Natur verwüsten.

Es gibt dann noch eine ökonomische Einseitigkeit in der Anwendung gebildeter Verstandeskkräfte, eine Hinlenkung aller geistigen Kräfte auf die Hervorbringung eines ökonomischen Vorteils. Wenn ich die ersten «Verstandesnarren» genannt und die zweiten «Schurken», so möchte ich die dritten «Verstandesesel» nennen. Ihre Seele verliert sich selber, indem sie alle ihre Kräfte in Kreuzer und Pfennige umprägt und diese ungeprägten sich selbst wieder aufladet, bis ihre Gefühle alle im täglichen Tragen dieser Last in Eselsgefühle übergehen, die gänzlich in den Kreis des bißchen Fressens, um Lasten tragen zu können, und des Lasttragens, um ein bißchen fressen zu können, eingeengt sind.

Das Gleiche der Verirrung hat in Rücksicht auf die Entwicklung der *physischen* Kräfte statt. Die Einseitigkeit derselben zeigt in physischer Hinsicht verächtliche Charlatane, gewalttätige Bestien und armselige, lasttragende Esel.

Tanzen, Fechten, Schwimmen, Klettern, Voltigieren, insofern es der Masse der bürgerlichen Menschheit zu zeit- und geldfressendem Bedürfnis gemacht wird, führt aber zum Charlatan- und Don Quixoten-Geist, wenn die Liebhaberei einseitiger derartiger Kunstfächer mich mit allen meinen Sinnen aus dem Geleise meiner Pflichtlage hinauswirft, in das mich Gottes Vorsehung hineingestellt hat. Es führt mich dahin, reiten zu wollen, wenn ich kein Roß habe, tanzen zu wollen, wenn ich keine Tanzschuhe habe. Es führt zu den Soiréen und Assembléen von kleinstädtischen Bürgerinnen, deren Väter alle Tage ihr Brot mit der Handarbeit verdienen müssen, und es führt die Söhne dieser Väter zum Ekel an den Handarbeiten, aus deren Gewinnst sie der gute, irrende Vater tanzen, fechten, voltigieren und klettern gelehrt hat.

Auch hier ist der Staat schuld. Ja, der Staat ist schuld, wenn Tanzen, Fechten, Reiten allgemeine Vorzüge von Ehr und Geld und Achtung erhalten, die dem stillen Verdienst, dessen Erziehung durch keine Charlatanerie-Richtung verdorben, versagt wird. Ja, der Staat ist schuld, wenn eine Tänzerin mit Juwelen behangen und mit ihrer ganzen Be-

zahlung aus dem Zimmer des Ministers heraustretend, ganz ruhig unbezahlten Bürgern sagen darf: «Hättet ihr auch etwas gelernt!»

Doch ach! Es gibt eine nicht einmal mehr eitle, physische Kraftentwicklung, die nämlich, welche nichts als ihren Fraß befriedigt. Es gibt eine physische Verbildung der Menschennatur, die Gewaltsbestien erzeugt, die in physischer Hinsicht genau das sind, was in intellektueller Hinsicht die Verstandesbestien. Auch ist unsere Welt von solchen physischen Gewalts-, ich möchte sagen Faustbestien so voll als wie sie von Verstandesbestien wimmelt, vom Räuber an, der seine Haut an die deine setzt; vom Dorfagnaten an, der dir mit der Faust unter der Nase und mit dem Schuh in den Hintern beweist, daß seine Anforderung an dich recht und gerecht ist —, bis zum Mann, der dich mit dem Strickreuter abholen und einsperren läßt, wenn du nicht aufhörst, mit deiner Wahrheit und mit deinem Recht an dem Fraß zu nagen, dessen er sich gewohnt ist, und den er nun einmal haben will, und mit seiner Faust ihn gegen dich sichert.

Noch ist außer den Charlatanen und außer den Gewaltsbestien in dieser Hinsicht eine dritte Klasse verbildeter Menschen, nämlich diejenigen, die durch einseitige Ausbildung einer einzelnen physischen Handwerkskraft wie Mülleresel, indem sie täglich ein Rad treiben, zu jeder andern Kraftanstrengung unfähig werden. So möchte ich diese «Handwerks- und Berufsesel» nennen, da sie bestimmt das nämliche Personal sind, das ich in intellektueller Hinsicht Verstandesesel genannt; auch sie treiben vom Morgen bis am Abend ein Rad, damit sie sich mit Fleisch füttern können, und füttern sich täglich mit Fleisch, damit sie ihr Rad treiben können.

Der Mensch ist in allen Verhältnissen sich selbst gleich. Er ist in *sittlicher* Hinsicht, was er in intellektueller und physischer Hinsicht ist: ein Don Quixote, ein Charlatan, ein Esel, eine Bestie. Der Herzenscharlatan kann wie der Verstandescharlatan durch unermessliches Wissen ein Licht und zugleich der herzloseste Mensch in seinem Hause und in seinen Verhältnissen sein. Gewöhnlich ist auch Herzenscharlatanerie mit Verstandescharlatanerie verwoben.

Alle Sittlichkeitsvorspiegelei, die nicht von lebendigen und allgemeinen, dem Menschen innewohnenden Gefühlen von Schönheit, Recht, Ordnung ausgeht, geht durchaus nicht von Wahrheit aus und ist durchaus nicht Wahrheit. Und wenn du eine solche Vorspiegelung mit Worten ausschmückest und Berge von Worten auftürmest, um ein Gebäude von Sittlichkeit auf dasselbe zu bauen — deine Worte sind Sand; deine Worte sind nichts als Sand. Und wenn du die Berge von Sand in deiner Einbildungskraft in Felsen Gottes umschafftest und alle Kräfte deines Verstandes verschwendetest, dich selber zu täuschen und zu glauben, daß Sittlichkeit in der menschlichen Seele aus Geschwätz und Ziererei emporkeime: es sind dennoch Sandberge, es sind keine Felsen Gottes!

Doch ich lobe mir noch diese Sittlichkeitscharlatanerien. Es kann dem Menschen eine Weile wohl tun, romantisch zu träumen, bis er aus seinem Traum erwacht. In diesem Sittlichkeitstraum täuscht er eigentlich sich selber und will wenigstens niemand anders schaden.

Aber eine andere Klasse sittlich verbildeter Menschen schadet unserm Geschlecht unermesslich und braucht Gewalt, ihm zu schaden. Es sind diejenigen Menschen, welche

die Lehre der Sittlichkeit und ihre ewigen Folgen, die Reinheit des Herzens und der Gefühle der Liebe, des Dankes und des Vertrauens geradezu im Innersten der Menschennatur ersticken und töten, mitten indem sie selbige äußerlich mit dem Munde bekennen, lehren und angreifen. Es sind diejenigen Menschen, die die Lehre der Wahrheit, des Glaubens und der Liebe an den überweidigen Fraß ihres Lebens und an nichts anderes anketteten und die in jedem Urteil und in jeder Meinung, die früher oder später zur Minderung ihres überweidigen Fraßes hinführen könnte, den Umsturz alles Glaubens, aller Liebe und aller Sittlichkeit träumen und doch zur Erhaltung der Lehre des Glaubens, der Sittlichkeit und der Liebe — insofern diese an sich Fundamente ihres Fraßes sind — im menschlichen Geschlecht sengen, brennen, vergiften. Es sind die Menschen, welche Gott und die Liebe im Mund tragen und im Namen Gottes und im Namen der Liebe in jedem Dorf und in jeder Stadt mit jeder Verstandesbestie und mit jeder Faustbestie gegen die Witwe, gegen das Waislein und gegen den Schwachen ein Herz und eine Seele sind. Es sind die Menschen, die des Gebets viel machen, den Kümmel verzehnten und dem Bettler auf der Straße Almosen geben, aber in jedem Rechtshandel den Richter bestechen. Es sind die Menschen, die Gott, Wahrheit und Liebe auf den Dächern predigen, aber in den Schulen, auf der Kanzel, in den Beichtstühlen und in den Schleichwinkeln verhüten, daß das Volk in nichts, in gar nichts, worin ihm Unrecht geschieht, zur Erkenntnis der Wahrheit gelange. Es sind die, welche, indem sie mit dem Munde Erbarmen und Gerechtigkeit predigen, in ihrem Herzen nicht wollen, daß das Volk lebe und Mensch werde, sondern daß es Vieh bleibe und sterbe. — So kann ich diese letztere Klasse von Menschen nicht anders denn als «Herzbestien» bezeichnen. Auch von ihnen ist die Welt voll; sie war es immer. Jesus Christus kämpfte noch weit mehr gegen diese Klasse als gegen die Verstandes- und Faustbestien. Er erkannte bestimmt die letztern dem Himmelreich noch näher als die ersteren, die in ihrer höchsten Arroganz und ihrer höchsten Lieblosigkeit und ihrer höchsten Menschenverhöhnung noch Gott zu dienen wähnt und es aussprechen darf: Herr, ich danke Dir, daß ich nicht bin wie die übrigen Menschen.

So wie die Verirrung und Einseitigkeit in der sittlichen Führung Herzens-Don Quixoten und Herzensbestien bildet, so bildet sie auch Herzensesel. Aber — ich möchte bestimmt sagen — und Wehmut ergreift mich, da ich es sage — ob ich etwa auch nicht irre? aber ich muß es sagen: Es scheint mir, es sei größtenteils zu dieser Klasse Menschen, zu denen Jesus sagte: «Kommt zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.»

*

Das ist es, was die Einseitigkeit in der Bildung des menschlichen Geschlechts in physischer, intellektueller und sittlicher Hinsicht herausbringt. Freilich teilt sich die wirkliche Menschheit nicht so in *gesonderte* Charlatanen-, Esels- und Gewalttätigkeitskorps. Denn es gibt Charaktere, die sich oft noch piquieren, in der Charlatanerie ebenso sehr als in der Eselei hervorzustechen, und die sich in Don-Quixoterien ebenso wie in Gewalttätigkeiten auszeichnen. Es gibt Menschen, die an gewissen Tagen in Schafskleidern einhergehen, an andern Tagen aber den Wolfspelz offen tragen. Diese Grimassenmenschen sind Kopfs, Herzens und Faust haber doch nur anmaßende Menschen, sie sind die

elendesten Opfer unserer Verbildung, die ihr affenartiges Maul verzerren, wenn das Gefühl ihrer Schwäche sie verlegen macht und der Drang ihrer Gelüste mit der Ohnmacht ihrer Schwäche sich auf ihren Lippen und den Rahmen des Vierecks zeigt, das das non plus ultra der Elendigkeit unserer bürgerlichen Verbildung ausdrückt.

Es rettet Europa nichts und kann Europa nichts retten, als hohe und einfache Kraft in seiner Nationalbildung, als ein entschlossenes Zurücktretzen zu den Grundsätzen, die mit der *menschlichen Natur übereinstimmen*.

Es rettet Europa nichts als die Anerkennung der reinen Elemente, von denen die physische, intellektuelle und sittliche Bildung meines Geschlechts ausgehen muß. Es ist nur durch die *Vereinigung* der Grundsätze und Mittel in der *gemeinsamen Entwicklung der dreifachen Anlagen* unserer Natur, wodurch im Ganzen des Menschen ein Resultat hervorgebracht wird, das ihn nicht entweder Verstandes- oder Herzens- oder physischer Kräfte halber zum Lasttier oder zur Gewaltsbestie herabwürdigt.

Lehre und Leben.

Es sind mehr als dreißig Jahre her, da wurde er mitten aus dem akademischen Studium herausgerissen und in eine Schulstube gesetzt. Er sollte da 12- bis 15jährigen Jungen beibringen, was er an Wissensschätzen erworben hatte. Noch nie war ihm bisher eingefallen, daß es eine Kunst, sogar eine Wissenschaft des Unterrichtens gibt, ohne deren Kenntnis man nichts erreichen kann. Er wußte ja wohl, daß man dem einen Lehrer ein Lehrgeschick zuschreibt, es dem andern verweigert, aber das erschien ihm wie eine Gabe der Natur, die nicht erworben werden kann, gleichwie musikalisches Verständnis, ein gutes Gedächtnis, Neigung zu philosophischen Spekulationen zum größern Teile nicht vom Willen des Menschen abhängig sind. Im übrigen hielt er sich nicht für geringer als einen andern und machte sich wohlgenut ans Werk.

Seltsame und widerstrebende Gefühle bestürmen ihn heute, wenn er an jene fernen Zeiten denkt, da er oft ziel- und führerlos im Zickzackkurs durch das weite Meer segelte. In Geschichte, Geographie und Französisch ging es leidlich, da war der Wissensstoff vom Lehrbuch selber in kleine Portionen zerlegt, die man der Klasse vorsetzte, wobei darauf zu achten war, daß die Teller aufgegessen und die Speise verdaut wurde. Aber im Deutschunterricht? Er hatte sich wohl zum Führer einen seiner ehemaligen Lehrer genommen, dessen Lehrgeschick er besonders schätzte und den er aus dem Gedächtnis zu kopieren suchte. Aber die Erinnerung ließ ihn häufig im Stich, und oft fuhr er aufs Geratewohl ins Leere hinaus, ohne zu wissen, wo er landen würde. Auch war ihm die Disziplin in jener ersten Zeit nicht immer eine leichte Sache. Eine Zeitlang pendelte er zwischen romantischer Verbrüderungssucht und aristokratischer Distanz hin und her, bevor er die richtige Mittellinie gefunden hatte. Bereitwillig teilte ihm ein freundlicher Kollege das Wissenswerteste aus der Methodik mit, so daß er schließlich vor der Schulbehörde und auch vor dem eigenen Gewissen bestehen konnte. Dann führte ihn das Schicksal in die nahe Stadt und einige Jahre später zu Lehramtschülern, die er ins französische Schrifttum einzuführen hatte. In diesem Fache tobte damals der Kampf um die neue Methode in voller Heftigkeit, er stand, wie alle Jungen, stramm auf Seite der Modernen und schaute hochmütig auf die Alten und Zurückgebliebenen, d. h. auf die Anhänger der grammatisierenden Methode herab. Immerhin beschlichen ihn schon damals leise Zweifel, und er fragte sich zuweilen, ob er wirklich der alleinseligmachenden Kirche angehöre. Im übrigen hielt er dafür, daß auf dieser Stufe die Methodik weniger wichtig sei und man sich an den Spruch Goethes halten könne: Es trägt Verstand und rechter Sinn mit wenig Kunst sich selber vor.

Es war, wie heute noch, an jener Schule Brauch, am Ende eines Abschnittes oder vor den Ferien der Klasse eine

Erzählung vorzulesen, um etwas Abwechslung in den Unterricht zu bringen und die Ohren an die fremden Laute zu gewöhnen. Er machte reichlich Gebrauch von dieser Freiheit und war von diesen Geschichten bis an den Rand des Herzens gefüllt. Viele davon ließen ähnliche Schicksale seines eigenen Lebens mit erklingen, so daß er, um seiner eigenen Rührung Herr zu werden, an besonders ergreifenden Stellen absetzen oder sich in die Haut kneifen mußte. Es liegt in seiner Erinnerung wie ein goldener Schimmer über diesen Stunden, und obwohl seine Kunst des Vortrags sehr gering war, wurde eine solche Stunde für Lehrer und Schüler zum gemeinsamen Erlebnis.

Die Jahre gingen vorüber, die Technik des Unterrichts und des Vortrages vervollkommnete sich, der Lehrer begann über dem Stoffe zu stehen und die rhetorischen Mittel weise zu handhaben. Leider entsprach der Erfolg nicht der aufgewendeten Mühe, und wenn früher die Schüler an den Lippen des Lehrers hingen, so sah er jetzt etwa Köpfe, die zerstreut zum Fenster hinausschauten. Wo lag der Haken? Vielleicht hatte er es an der nötigen Vorbereitung fehlen lassen oder die pädagogischen Mittel falsch angewandt? War es Zufall, wenn ihm dabei ein halbvergessener Vers aus Hamlet einfiel:

«Der angeborenen Farbe der Entschließung
Wird des Gedankens Blässe angekränkt?»

Und er fragte sich, ob diese Wahrheit sich nicht auch auf das Leben überhaupt, auch auf das Leben in der Schule anwenden lasse, ob nicht, wenn das Bewußtsein das innere Leben auf Schritt und Tritt begleitet, es sich wie ein Krankheitspilz darüber lege und die freie und lebendige Entfaltung schade? Mochte es nicht ähnlich sein wie beim Sprechen einer fremden Sprache, wo die stetige Erinnerung an Regeln der Grammatik und Syntax dem Zusammenfügen der Worte zum sinnvollen Ganzen, was im wesentlichen eine unbewußte Tätigkeit ist, hindernd im Wege stehen.

Er erinnerte sich ferner an zwei Lehrer, bei denen er Schulbesuche machte. Der eine, in älteren Jahren, ein nüchterner und klarer Geist, bei dem jede Frage wohl überlegt war, der andere, ein junger Strudelkopf, in dessen Gehirn so wenig Ordnung herrschte wie in seinen Heften, aber voller Ursprünglichkeit und Leben, der sich beim Fragen um Logik und Methodik nicht viel kümmerte, sondern ungehemmt der augenblicklichen Eingebung folgte und daher oft genötigt war, sich zu korrigieren. Dennoch war beim erstern, trotz seiner methodischen Unanfechtbarkeit, der Unterricht zuweilen in Gefahr, trocken zu werden, während bei allen Einwänden, die die Schüler gegen die Reizbarkeit und Launenhaftigkeit des andern machten, sie seinen Stunden doch mit unverminderter Aufmerksamkeit folgten.

Bei solchen Überlegungen und Erfahrungen mußte der Glaube an die Vortrefflichkeit der methodischen Dogmen ins Wanken kommen, zumal ihm viele dieser Ratschläge albern und fast wertlos erschienen, wie zum Beispiel, der Lehrer solle immer vor der Klasse stehen, solle die Schüler in ganzen Sätzen antworten lassen, solle nicht unkorrekte Fragen stellen wie: Und darauf geschah was?, weil dadurch das Sprachgefühl der Schüler verletzt werde usw. usw. Es erinnerte ihn diese Vorschrift an die Regeln der französischen Tragödie und an Goethes Antwort darauf, er mache sich anheischig, eine gute Tragödie gegen alle Regeln der Kunst zu schreiben. Hatte der Verfasser dieses Aufsatzes doch selber schon mehr als einen Roman von hinten nach vorn gelesen, ohne davon einen verkehrten Eindruck zu erhalten.

Wenn er nun daran dachte, daß auch in der Mittelschule diesen Fragen der Methodik steigende Wichtigkeit beigemessen wird, so sah er darin eine banalere Auffassung von geistigen Dingen, denn Leben könne sich nur an Leben, nicht an Lehrsätzen entzünden, und wenn Dogmen mit Leben erfüllt würden, so sei das immer das Vorrecht einzelner begnadeter Naturen gewesen.

Der Streit ist nicht von heute. Die Kirche des Mittelalters hat das Dogma über das Leben gestellt, und Pestalozzis Ruhm bei seinen Zeitgenossen stützte sich vornehmlich darauf, daß er eine neue *Methode* des Unterrichts gefunden habe, wie man

auch damals wählte, es genüge, dem Volke eine gute Verfassung zu geben, um es glücklich zu machen. Wir sind heute von diesem naiven Glauben abgekommen und werten diese statischen Dinge wie Dogmen, Verfassungen und Methoden als nützlich und richtunggebend, aber auch als gefährlich, weil sie das Dynamische, das eigentliche Leben, stören und schwächen können.

Man mag daraus ersehen, wie befremdlich unser Mann aufhorchte, als er in einer Synode die Ansicht vertreten hörte, jetzt müßten die neugebackenen Lehrer infolge mangelhafter methodischer Vorbereitung tastend mit der Stange im Nebel herumfahren, während, wenn sie einmal an den Brüsten der *Alma Mater* sich mit Psychologie und Methodik vollgesogen hätten, sie mit der Sicherheit wissenschaftlicher Erkenntnis den Schulwagen führen könnten. Man mißverstehe ihn nicht. Er meint nicht, daß methodische Belehrung für den praktischen Schuldienst nicht förderlich und notwendig sei. Sie ist namentlich für die Unterstufe nicht zu entbehren und soll dem jungen Lehrer Stütze und Stab sein, bis er selber, durch Versuch und Irrtum hindurch, den Weg gefunden hat, der seiner Natur angepaßt ist, denn auch hier paßt eines nicht für alle, und wenn man einen auditiven Typus zwingt, im fremdsprachlichen Unterricht Bilder zu besprechen, so wird man zu kärglicheren Resultaten gelangen, als wenn man ihn nach eigener Façon selig werden läßt. Er möchte nur vor einer Überschätzung der *wissenschaftlichen Psychologie* für den Unterricht warnen. Was dem Lehrer seine innere Berufung gibt, ist nicht in erster Linie seine Wissenschaft, der Intellekt, sondern sein Herz, es sind Gaben des Charakters und des innern Lebens, und was die praktische Gestaltung des Unterrichts anbelangt, ist mehr als aus den langatmigen Büchern über diese Materie aus dem Rat erfahrener Praktiker zu lernen. — Aber es geht nichts über den Glauben an die Wissenschaft, wofür folgende Episode Zeugnis ablegen mag:

Der Schreiber dieser Zeilen kam im Gespräch mit einem jungen Lehrer auf eine Dissertation aus dem Gebiete der experimentellen Psychologie zu sprechen. Er erklärte ihm freimütig, diese und ähnliche Arbeiten kämen nie ins tiefe Seelische hinein, in jene unbewußten Tiefen, wo die Entschlüsse gefaßt werden, und die Ergebnisse seien daher auch häufig Binsenwahrheiten, wie daß man müde werde, wenn man lange gearbeitet habe, worauf er antwortete: Ja, sehen Sie, diese Dinge wußte man bisher nur empirisch, es war ein bloßes Für-wahr-halten, heute, dank der experimentellen Psychologie, weiß man sie wissenschaftlich.

-y.

Zur Frage des passiven Wahlrechts der basellandschaftlichen Lehrerschaft.

Am 11. Juli hat sich das Baselbietervolk zur Frage der Partialrevision der Kantonsverfassung vom 4. April 1892 auszusprechen. Nicht weniger als 8 Revisionspostulate stehen zur Entscheidung. Sie sind alle einzeln zu beantworten. Obschon gewiß sämtliche Neuerungen berechtigt sind und unsere Unterstützung verdienen, interessiert uns doch in erster Linie die beantragte Revision des berechtigten *Wählbarkeitsartikels* 27, der Staatsbeamten, Lehrern und Pfarrern das passive Wahlrecht entzieht und sie so zu Bürgern mindern Rechtes degradiert. Regierungsrat und Landrat beantragen nun, das passive Wahlrecht auch den bisher ausgeschlossenen Berufskategorien zu erteilen.

«Die Frage des passiven Wahlrechtes der Beamten, Pfarrer und Lehrer ist von jeher streitig gewesen,» bemerkt der Regierungsrat in seinem Bericht vom 14. Juli 1925. Diese Behauptung ist in bezug auf die Lehrer nur mit gewissen Einschränkungen richtig. In den folgenden Ausführungen soll gezeigt werden, wie die erwähnte Ausschlußbestimmung in die heutige Verfassung hineinkam. In einem weiteren Artikel möchte ich dann noch einige grundsätzliche Darlegungen machen.

Die Verfassung vom 6. März 1863 erklärt in Art. 38 jeden Aktivbürger als ämterfähig und fügt dann noch hinzu: «Auf Bewerbung erhaltene Stellen sind mit der Landratsstelle unvereinbar.» Diese sonderbare Bestimmung verneint also das

passive Wahlrecht der Lehrer und Pfarrer keineswegs. Beide wurden übrigens in jenen Jahren fast regelmäßig auf dem Wege der Berufung an ihre Stellen gewählt und nur sehr selten infolge Bewerbung. So waren tatsächlich die Lehrer und Pfarrer nach der 1863er Verfassung in den Landrat wählbar. Wer die Verfassungsdebatten durchgeht, erkennt ohne weiteres, daß diese Auffassung den damaligen Anschauungen entspricht. Regierungsrat Rebmann u. a. haben bei der Ausarbeitung der heutigen Verfassung immer wieder darauf hingewiesen, ohne daß ihre Interpretation widersprochen worden wäre. Ganz nebensächlich bleibt dabei die Tatsache, daß trotzdem in jenen Jahren kein Lehrer in den Landrat gewählt wurde.

Erst den Verfassungsrevisionen von 1887 und 1892 blieb es vorbehalten, die Lehrer und Pfarrer ausdrücklich vom Landrat auszuschließen.

In der Abstimmung vom 6. März 1887 bejahte das Volk mit kleiner Mehrheit die Notwendigkeit der Revision der Verfassung von 1863. Wenige Wochen später wurde ein Verfassungsrat gewählt, dem auch einige Lehrer angehörten: J. Stöcklin in Liestal, G. Handschin in Füllinsdorf, Ed. Wirz in Wenslingen, J. J. Oberer in Buckten, Bezirkslehrer Heinis in Waldenburg und Schulinspektor Zingg.

Der Verfassungsrat beauftragte eine 21gliedrige Kommission mit der Ausarbeitung des Entwurfes. Diese wieder teilte sich in drei Subkommissionen. Derjenigen, die die Wahlrechtsfragen zu behandeln hatte, gehörte auch Kollege Handschin an.

Es ist nun sehr interessant, gerade die Arbeit der Kommission zu verfolgen. Da ist in erster Linie die Tatsache festzustellen, daß die dritte Subkommission mit allen gegen eine Stimme beschloß, den Zusatz der 1863er Verfassung «Auf Bewerbung erhaltene Stellen sind mit der Landratsstelle unvereinbar», ganz zu streichen und sich damit für das *passive Wahlrecht in weitestem Umfang* erklärte. Ihr Antrag lautete: «Jeder Stimmberechtigte kann in die Behörden oder Beamten des Staates und der Gemeinden gewählt werden.»

Die 21er Kommission behandelte diese Frage in ihrer Sitzung vom 30. Januar 1888. Hier machte sich bereits eine lebhaft Opposition geltend. Obergerichtspräsident Dr. Gisin, Gerichtspräsident Riggenbach und Nationalrat Rosenmund traten gegen die Wählbarkeit der Staatsbeamten, Lehrer und Pfarrer auf. Rosenmund erklärte mit aller Offenheit, es geschehe dies aus *Opportunitätsgründen*. Umgekehrt stellte sich Gerichtspräsident Schwarz auf den Standpunkt: «Jeder Wahlkreis soll die Möglichkeit haben zu wählen, wen er will», und er wandte sich mit überzeugenden Worten dagegen, daß man «eine Summe von Intelligenz aus dem Landrat ausschließe». Die Mehrheit der 21er Kommission erklärte sich denn auch für den weitherzigen Antrag der Subkommission und fügte zur Beruhigung der Gegner bei: «Die notwendigen Ausnahmen bestimmt das Gesetz.»

Nun hatte der *Verfassungsrat* das Wort. In seiner Vollversammlung vom 21. Mai 1888 machte sich jedoch gar keine Opposition geltend, und der Grundsatz des Oberwiler Vertreters Stephan Gschwind «Wer wählen kann, soll auch gewählt werden können», blieb unwidersprochen.

War also die erste Lesung der neuen Verfassung glücklich vorübergegangen, so änderte sich das Bild in der *zweiten Lesung*. Es war der Präsident des Verfassungsrates, Gerichtspräsident J. Buser, der nunmehr beantragte, die Beamten, Lehrer und Pfarrer vom Landrat auszuschließen. Die Entscheidung folgte am 15. Oktober 1888, an welchem Tag die basellandschaftliche Lehrerschaft in die heutige unwürdige staatsbürgerliche Stellung heruntergedrückt wurde. Lebhaft, wenn auch oberflächlich genug, wurde das Problem diskutiert. Die Meinungen schienen gemacht zu sein. Was vorher hinter den Kulissen gegangen war, kann der Fernstehende kaum mehr herausfinden. Das glänzende Votum des Gerichtspräsidenten Schwarz gibt vielleicht einen Wegweiser. «Dieser konnte sich dem Gefühl nicht verschließen — ich zitiere aus dem Protokoll —, daß, wie die Verfassung vom Jahre 1838 gewisser Personen wegen für den Landrat den Beamtenausschluß eingeführt hat, auch heute wieder die *Personenfrage* sich in den Vordergrund drängt, und daß man dabei die Grundsätze außer

Frage läßt. Der Beamtenausschluß hatte noch einen Sinn beim Veto; heute, wo das Schwergewicht der Gesetzgebung vom Landrat ins Volk gelegt worden ist, bedeutet derselbe eine Bevormundung des Volkes, welches verhindert wird, Männer seines Vertrauens in den Landrat zu wählen... Redner sieht auch nicht ein, weshalb die Pfarrer und Lehrer in den Landrat nicht wählbar sein sollen. Wenn sie auch wahlfähig erklärt werden, so ist damit doch nicht gesagt, daß sie alle gewählt werden. Unser Kanton sei an geistigen Kräften nicht so reich, daß man dieselben so freigebig auf die Seite schieben könne.»

Doch vergebens war alle Mühe. In eventueller Abstimmung wurde die Wählbarkeit der Pfarrer und Lehrer mit 27 gegen 17 Stimmen abgelehnt und in der Hauptabstimmung der Wählbarkeitsparagraf in folgender Fassung angenommen: «... Die Mitglieder des Regierungsrates, des Obergerichts, sowie die Statthalter und Bezirksschreiber und alle diejenigen Beamten, welche vom Landrat oder vom Regierungsrat gewählt werden und nach den gesetzlichen Bestimmungen ihre ganze Zeit dem ihnen übertragenen Amte zu widmen haben, ebenso Pfarrer und Lehrer sind von der Wählbarkeit in den Landrat ausgeschlossen.»

Zum erstenmal werden also hier die Pfarrer und Lehrer ausdrücklich als nicht «landratsfähig» bezeichnet.

Die Verfassung aber — sie war trotz des reaktionären Wählbarkeitsparagrafen im allgemeinen eine fortschrittliche — wurde in der Volksabstimmung vom 20. Januar 1889 mit 5683 Nein gegen 4017 Ja verworfen, wobei der Bezirk Arlesheim fast einstimmig annahm, alle anderen Bezirke ebenso geschlossen ablehnten.

Nicht besser ging es einer zweiten Vorlage, die vom Verfassungsrat in aller Eile unter Ausmerzung einiger angefochtener Bestimmungen als «*Verständigungsentwurf*» vorgelegt wurde, die uns hier aber nicht weiter interessiert, da sie die gleiche engherzige Ausschlußbestimmung enthielt. Diese Verfassung wurde am 31. März 1889 mit 3383 Nein gegen 2315 Ja abgelehnt.

Damit war der erste Revisionsentwurf gescheitert, und der Verfassungsrat legte sein Mandat nieder.

Am 18. Oktober 1891 bejahte das Volk dagegen neuerdings die Notwendigkeit einer Revision und wählte noch im November den neuen Verfassungsrat. Wieder wurden 5 Lehrervertreter gewählt, mit einer Ausnahme die gleichen wie vorher. Neu zog in den Rat ein Lehrer Jenny in Liedertswil.

Dieser zweite Verfassungsrat erledigte sich seiner Aufgabe rascher, da er sich auf die Vorarbeiten stützen konnte. Als Diskussionsbasis diente ihm der abgelehnte zweite Entwurf, der also bereits die bekannte Ausschlußbestimmung enthielt.

Am 11. Januar 1892 wurde die Wählbarkeitsfrage entschieden. Stephan *Gschwind* stellte wiederum den Antrag, die Lehrer und Pfarrer nicht auszuschließen. Mit warmen Worten traten auch die Lehrer-Verfassungsräte Handschin, Heinis und Oberer für die Vollbürgerschaft der Lehrer ein, während Schulinspektor Zingg (!) sich dagegen aussprach. Sein ablehnendes Votum trug wesentlich dazu bei, daß der Rat mit 32 gegen 23 Stimmen den Ausschluß der Lehrer und Pfarrer neuerdings beschloß und den Wählbarkeitsparagrafen der frühern Vorlage übernahm. Es ist der berühmte Art. 27 der heutigen Verfassung. In der zweiten Lesung verzichtete man darauf, auf die Frage zurückzukommen.

Diese Verfassung vom 4. April 1892 wurde dann in der Volksabstimmung vom 22. Mai 1892 mit 6038 Ja gegen 3392 Nein angenommen. Sie ist bekanntlich heute noch in Kraft.

Im Jahre 1919 verlangte endlich die Motion *Fink* die Abänderung des Artikels 27 im Sinne der Erteilung des passiven Wahlrechts an Staatsbeamte, Lehrer und Pfarrer. Der Entscheid liegt nunmehr beim Volk. Möge es sich vom Grundsatz leiten lassen: «Wer wählen kann, soll auch gewählt werden können.»

E. Baldinger.

Die **Krankenkasse des S. L. V.** zahlte im Jahre 1925 aus: an Männer Fr. 12 630.70; an Frauen Fr. 28 352.75; an Kinder Fr. 6256 50; also rund Fr. 47 000.—.

Zur Basler Fibelausstellung.

In überraschend großer Auswahl liegen Fibeln aus fast allen europäischen Ländern, ja auch aus andern Erdteilen auf. Eine übersichtliche Anordnung ermöglichte den Überblick über folgende fünf Abteilungen: 1. Geschichtliche Reihenfolge; 2. Ältere und neuere Schweizerfibeln; 3. Basler Entwürfe; 4. Neuere europäische Fibeln; 5. Amerikanische Fibeln.

Die *geschichtliche Reihenfolge* zeigte die Entwicklung der Fibel von der Buchstabiermethode (bis 19. Jahrhundert) zur Lautiermethode (Ickelsamer, Stephani), weiter zur analytisch-synthetischen Methode von Gedike und besonders Jacotot (Télémaque). Als deren Ausbau ist die Normalmethode Vogels (1843) mit ihren 16 Normalwörtern zu betrachten. Etwas ähnliches bieten die Fibeln der Wortbildmethode, die gleich ganze Silben oder Wörter auffassen lassen, die in sinnvollem Zusammenhang stehen. («Es war einmal», «Schweizer-Fibel».)

Unter den *Schweizerfibeln* sind die synthetischen in der Mehrzahl; sie gehen von den Lauten aus, gewonnen aus Ausrufen oder Wortganzen (Normalmethode I-gel). Doch sind auch die analytisch aufgebauten stark vertreten, sei es, daß sie von einem ganzen Wort ausgehend, alle darin vorkommenden Buchstaben erkennen lassen (Ast), sei es, daß sie Wortganze auffassen lassen und erst nach und nach durch Vergleichen der Wortbilder zur Analyse und darauffolgender Synthese kommen. Auch die neuesten Fibeln sind in diese zwei Lager geschieden. Nicht wenige sind aber so angelegt, daß der Lehrer nach Gutdünken analytisch oder synthetisch vorgehen kann. Dies ist wohl möglich, da alle neueren Fibeln von dem Grundsatz ausgehen, daß Lesen und Schreiben als zwei auf vollständig verschiedenen psychologischen Vorgängen beruhende Tätigkeiten getrennt unterrichtet werden müssen; durch diese Trennung verliert aber auch die Streitfrage, ob analytisch oder synthetisch vorzugehen sei, viel von ihrer Bedeutung.

Die meisten schweizerischen Fibeln sind sogenannte *Heimattfibeln*. Sie schöpfen ihren Stoff aus dem Erlebniskreis des Kindes in Schule, Haus und Hof. Nur wenige bauen auf Sprachganzen (Geschichten, Märchen) auf; andere verlegen ihr Hauptgewicht auf Rhythmus und Reim.

Die *Schriftauswahl* ist recht verschieden. Während in den Vorkriegsfibeln die Schreibschrift vorherrscht, überwiegt in den neuesten stark die Steinschrift bei den synthetischen, die Antiquadruckschrift bei der analytischen, teilweise groß und klein, aber auch nur klein. Die deutsche Schreib- und Druckschrift scheint in den neuesten Entwürfen ganz verdrängt zu werden.

Dem *Bilderschmuck* ist wieder große Aufmerksamkeit geschenkt worden. Bekannte Künstler haben mitgeholfen, frohe, lebensvolle Lesebüchlein zu schaffen.

Als *Hilfsmittel* für den ersten Leseunterricht liegt der Lesekasten der zürcherischen Elementarlehrerkonferenz mit den Druckbuchstaben des Schweiz. Vereins für Knabenhandarbeit und Schullehre auf. Zu bedauern ist, daß die Lesespiele für das denkende Lesen noch nicht verlegt und ausgestellt werden konnten. Sie sind eine wertvolle, unerläßliche Ergänzung des modernen Leseunterrichtes.

Die *ausländischen Fibeln* zeigen in ihrer großen Zahl das gleiche Bild, das die etwa 75 Schweizerfibeln bieten: ein Vorwiegen der Druck- und Steinschriftfibeln, fast gleichmäßig auf analytische und synthetische verteilt, manche mit Ausgabe A für Analytiker, Ausgabe B für Synthetiker, die sich beide nach etwa 10–20 Seiten treffen, manche aber auch so angelegt, daß sie von beiden gebraucht werden können. Ebenso sind Inhalt und Bilderschmuck mit wenigen Ausnahmen wie in den schweizerischen Fibeln dem Erlebniskreis des Kindes entnommen.

Eine Ausnahme machen die amerikanischen Fibeln, die mit ihrem «Nützlichkeitsstandpunkt» wesentlich von den europäischen abweichen.

Aus der großen Zahl der aufgelegten Fibeln scheint folgendes deutlich hervorzugehen:

1. Die Schreibrift wird von der Stein- oder Druckschrift als erster Leseschrift verdrängt.

2. Die Steinschrift findet hauptsächlich bei den synthetisch, die Antiqua-Druckschrift bei den analytisch aufgebauten Fibeln Verwendung.

3. Die Frage, ob die analytische oder synthetische Methode für den Leseanfang die bessere sei, ist wissenschaftlich noch nicht genügend abgeklärt. In der Praxis scheint die Entscheidung stark von der allgemeinen geistigen Einstellung des Unterrichtenden abzuhängen. Der Intuitive entscheidet sich für die analytische, der Logiker mehr für die synthetische Methode. Und da auch bei den Schülern beide Typen schon vertreten sind, werden beide Wege gangbar sein.

Diese reichhaltige Ausstellung sollte in allen Schweizerstädten aufgelegt werden, sie verdient größte Beachtung.

E. Bleuler.

«Kaufe aus Deiner Zeitung und Du kaufst gut.»

☞☞☞	Schulnachrichten	☞☞☞
-----	------------------	-----

Schaffhausen. Zum 70. Geburtstag von Rektor Eduard Haug in Schaffhausen. Sonntag, den 20. Juni a. c. feiert der Rektor unserer Kantonsschule seinen 70. Geburtstag. Aufrechten Herzens schreitet er noch durch die Gassen unseres schönen Städtchens und ist überall dabei, wo es für die Schule und die Öffentlichkeit etwas Ernstes zu wirken gibt. Eduard Haug, ein geborener Württemberger, studierte in den Jahren 1874—1878 in Tübingen Theologie und Germanistik, war von 1878—1882 Lehrer am Seminar zu Reutlingen und von da an Professor für Deutsch, Philosophie und Hebräisch an der Schaffhauser Kantonsschule. An Gelegenheit, aus der kleinen Rheinstadt fortzukommen, hat es dem Jubilaren nicht gefehlt, aber beinahe 5 Jahrzehnte ist er unserer höchsten Lehranstalt treu geblieben und hat manch gewichtiges Samenkorn auf guten Boden ausgestreut. Seine Stunden zeichneten und zeichnen sich heute noch aus durch ihre Klarheit und Lebendigkeit, und die stete Anregung zur Vertiefung in die Werke der deutschen Dichter. Selbstverständlich begnügte sich seine Kraft nicht mit der Wirksamkeit in der Schule; er trug sein Können auch in den engeren und weiteren Kreis seiner neuen Heimat hinaus, sei es in der städtischen Theaterkommission, sei es im Verbands der schweizerischen Volksbühnen, die er mit seinem reichen Wissen und seiner Regisseurkunst außerordentlich gefördert hat. Als im Jahre 1901 der Stand Schaffhausen die vierte Zentenarfeier beging, und der Schaffhauser Dichter Arnold Ott seiner Heimat wohl das beste schweizerische Festspiel schuf, war es selbstverständlich, daß Eduard Haug die Regie des großangelegten Festspiels übertragen wurde. Er hat die Aufgabe glänzend gelöst und wurde denn auch in Anerkennung seines Verdienstes an der Durchführung dieser patriotischen Feier zum Ehrenbürger der Stadt und des Standes Schaffhausen ernannt. Immer mehr und mehr zog es den tätigen, für die schweizerischen Institutionen begeisterten Mann in den Dienst der Öffentlichkeit. In rascher Folge wurde er, als Vertreter des werktätigen Volkes, in die wichtigsten Behörden der Stadt und des Kantons gewählt (Großer Stadtrat und Stadtschulrat, Großer Rat und Erziehungsrat), und überall erwarb er nach kurzer Zeit eine führende Stellung. Diese politische Tätigkeit verhinderte ihn allerdings an der vollen Auswertung seiner schriftstellerischen Talente. In den ersten Jahren seines Schaffhauser Aufenthaltes publizierte der Jubilar einiges aus dem Lavaterschen Kreise und vor allem den interessanten Briefwechsel der Gebrüder J. G. Müller und Johannes von Müller. Seine Hauptarbeit jedoch auf literarischem Gebiete ist die vor zwei Jahren erschienene, glänzend geschriebene Biographie des Schaffhauser Dichters Arnold Ott, mit dem er als Regisseur des Festspiels in enge, bleibende Freundschaft getreten war. Diese Biographie, die von der öffentlichen, wie von der Fachpresse mit einstimmigem Lobe aufgenommen wurde, zeigt, daß Haug das Rüstzeug für einen glänzenden Literaturhistoriker besessen hätte, und zahlreiche seiner begeisterten Schüler bedauerten immer und immer wieder, daß Haug sich immer mehr in den Dienst der un-

dankbaren Politik stellte. Haug wäre mit seiner Beredsamkeit, der Klarheit seines Denkens, seiner leichten Auffassungsgabe, seiner Belesenheit und der Flüssigkeit seines Stils ein außerordentlich anregender Hochschuldozent geworden.

Der Name Haug wird in der Schulgeschichte Schaffhausens ein bleibender Markstein sein und zwar nicht nur, weil Haug eine der markantesten und anregendsten Lehrergestalten unserer Kantonsschule ist, sondern vor allem auch wegen seiner führenden Tätigkeit in den großrätlichen Beratungen des jüngst angenommenen neuen Schaffhauser Schulgesetzes. Wenn dieses von unserer Umwelt als fortschrittlich bezeichnete Schulgesetz nicht in den jahrelangen, oft sich widerstrebenden Debatten des Großen Rates schließlich ertrank, und von einem schönen Mehr des Schaffhauservolkes angenommen wurde, ist dies das Hauptverdienst Eduard Haugs. Was Haug als Vorstandsmitglied der kantonalen Lesebuchkommission, der Kantonalen Lehrerkonferenz, im Erziehungsrat und im Stadtschulrat für die Schule gewirkt und gearbeitet, kann hier nur gestreift werden. Daß nicht alles, was Haug wollte und erstrebte, bei der Lehrerschaft und im Volke Anklang gefunden hat, ja, daß es Zeiten heftiger Befehdung gab, ist bei einer so ausgesprochenen Persönlichkeit wie derjenigen Haugs eine Selbstverständlichkeit. Haug ist und bleibt einer jener zahlreichen Schwaben, die ihrer neuen Heimat, für die sie mit ganzer Seele eintreten, zum Segen wurden. Darum feiern morgen nicht nur die Kantonsschüler den 70. Geburtstag ihres Lehrers, sondern mit ihnen auch eine große Schar von Freunden und Verehrern Haugs. — Wir alle wünschen dem Jubilaren, daß er noch manche Jahre so aufrechten Ganges und Hauptes, so lebendigen Geistes einhergehen möge und könne, wie er es jetzt in seinem 70. Geburtsjahre tun kann. W. U.

Zürich. Das *Schulkapitel Meilen*, das letzten Samstag in Stäfa tagte, nahm eingangs eine treffliche Lektion des Hrn. Paul Meier in Stäfa über den grünen Wasserfrosch mit Schülern der 3. Klasse entgegen. Das sprachlich nicht leichte Gedicht «Der junge Frosch» konnte von den Schülern gut verstanden werden, nachdem die eingehende Anschauung und Beobachtung der lebenden Kaulquappen in der Natur draußen wie im Schulzimmer und eine geschickte Wandtafelzeichnung die nötigen Begriffe erzeugt hatten. — Anschließend machte der Präsident einige Mitteilungen über die Ergebnisse der Begutachtung der Lesebücher und Gesanglehrmittel, wobei sich neuerdings zeigte, daß kein Lehrmittelfasser es allen Lehrern «treffen» kann. Damit ist kein Vorwurf ausgesprochen, aber bewiesen, daß die Ansichten der Lehrerschaft über Wichtiges und Unwesentliches, über Leichtes und Schweres jedenfalls in allen Fächern ziemlich weit auseinander gehen. (Wieviel mehr wird das in einem Fache, das so stark mit der einzelnen Persönlichkeit und ihrer Welt- und Lebensanschauung zusammenhängt, in der Biblischen Geschichte und Sittenlehre nämlich, der Fall sein!) Der Berichterstatter möchte wünschen, daß, wenn möglich, in allen Bezirken zur Einführung in die neue Turnschule etwa dreitägige Turnkurse in den Herbstferien veranstaltet würden, womit ein gründlicherer Einblick in die neuen Freiübungen geschaffen werden könnte; die Arbeit der Lehrerturnvereine würde dadurch sicher nicht nachteilig konkurrenziert. Dem Kapitel Zürich, das die Institution der Schulkapitel in Stufen-Konferenzen auflösen möchte, kann das Kapitel Meilen (wie wohl alle ländlichen Kapitel) nicht beipflichten, obwohl zugegeben werden muß, daß die städtischen Verhältnisse dieser Lösung Vorschub leisten. Mit Genugtuung wurde konstatiert, daß der Erziehungsrat laut «Amtlichem Schulblatt» in der Frage der Konzentration des Schreibunterrichts auf die Antiqua im Grunde einen Standpunkt einnehme, der sich wenig weit von den Wünschen der Lehrerschaft entfernt, wenn auch mit Rücksicht auf den gültigen Lehrplan einstweilen noch die Deutsche Kurrentschrift beibehalten werden muß.

Auf das hehre Gebiet der schönen Literatur und Dichtkunst führte uns Herr Hürlimann in Männedorf mit einem inhaltsreichen Vortrag über den zürcherischen Dichter Jakob Bosshart, den er besonders als Schilderer des schweizerischen Volkstums und bodenständiger Sitte und Eigenart trefflich

zeichnete. Die mit Hingabe besorgte Arbeit wurde mit warmem Beifall verdankt.

Die aufgeworfene Frage, ob nicht die Schulkapitel zu der Behandlung der Frage des Religionsunterrichtes in den Schulen anlässlich der am 23. Juni stattfindenden Kirchensynode und zu der Art, wie diese in den Einladungen begründet wurde, Stellung nehmen sollten, wurde mit dem Hinweis entschieden, daß bereits dafür gesorgt sei, daß die Lehrerschaft an dieser Versammlung zu Worte komme. Wir möchten hoffen, daß in dieser schwierigen Frage endlich eine Lösung gefunden werde, die unserem protestantischen Zürichervolk, seiner Schule und Kirche gleicherweise zum Segen gereicht. Ohne ein Opfern extremer Ansichten hüben und drüben wird es freilich dabei nicht abgehen.

Vereinsnachrichten

Luzern. Der kantonale *Lehrerturnverein* wählte an seiner Generalversammlung in Sursee Herrn Großrat Elmiger zum Präsidenten. Die Aufstellung von Richtlinien zur volkstümlichen Einbürgerung des Mädchenturnens und eine Orientierung über die neue eidgenössische Turnschule gaben der Tagung neben der körperlichen Betätigung wertvollen praktischen Gehalt.

Totentafel

Ein arbeitsreiches Leben ist Mittwoch, den 2. Juni, nach längerem Leiden in Gümlingen ausgelöscht. Aus dem Lehrerinnenheim wurde die Schwerkranke, Fräulein Elise Tanner, frühere Lehrerin in Liestal, kurz vor ihrem Heimgang dorthin verbracht.

Die liebe Kollegin wurde 1859 in Frenkendorf, Basel-Land geboren. Nach dem Tode ihres Vaters kam sie 1874 ins idyllische Langenbruck zu ihrem Onkel, dem im Baselbiet noch jetzt bei der älteren Generation bestbekannten Pfarrer Tanner, dem nachmaligen Direktor des Mädchenseminars in Bern. Unter dem Einfluß des Onkels, der gern junge, begabte Leute zum Studium aufmunterte, reifte ihr Entschluß, Lehrerin zu werden. Nach zweijährigem Studium am Seminar Hündelbank wurde sie, erst 18jährig, als erste Lehrerin des Kantons Baselland in Liestal angestellt. Mit großer Begeisterung trat sie in ihr Amt und widmete ihm alle ihre Kräfte; denn was sie tat, tat sie ganz, und mit Treue und Gewissenhaftigkeit stand sie in ihrer lieben Kinderschar. So war sie den Lehrerinnen, die ihr nach und nach im Kanton folgten, Bahnbrecherin und ein treues Vorbild. Wie interessant konnte sie uns an Konferenzen und anderen Anlässen von ihren schönen Ferienreisen mit ihren Angehörigen erzählen, und wie oft erfreute sie ihre Freunde mit launigen Versen. Ihre treue Arbeit und ihr Pflichteifer ernteten viel Anerkennung und Liebe bei Behörden, Eltern und Schülern. So hat sie Leiden und Freuden einer Lehrerin in 42 Jahren gründlich kennen gelernt.

Im Jahre 1919 trat sie von ihrem Wirkungskreis zurück, aber sie begab sich nicht in den Ruhestand. Ihre reichen Kenntnisse und ihre nicht erlahmte Schaffensfreudigkeit fanden immer Gelegenheit, in Gemeinnützigkeit sich zu betätigen.

Nach innerem Kampf hat sich die liebe Verstorbene letztes Jahr entschlossen, ihre Heimat zu verlassen und im schönen Lehrerinnenheim in Bern ihren Lebensabend zuzubringen. Obschon ihr der Abschied schwer fiel, freute sie sich doch, dadurch ihren nächsten Verwandten in Bern nahe zu sein. Aber wer hätte gedacht, daß dieser Aufenthalt nur von so kurzer Dauer sein würde? In den letzten Monaten meldeten sich verschiedene Leiden, die zu ihrem Heimgang führten. Bei strahlendem Sonnenschein wurde die liebe Kollegin Samstag den 5. Juni in Liestal, dem Ort ihres Wirkens, zur letzten Ruhe gebettet.

In den Herzen derer, die sie gekannt und geliebt haben, wird die liebe Verstorbene fortleben, und dankbar werden wir Baselbieter Lehrerinnen uns an dem guten Vorbild, das sie uns gegeben hat, freuen und uns ermuntern lassen, unsere Pflicht zu erfüllen, wie sie es getan hat.

H. M.



Sprechsaal



Die Verwaltung des Winterthurer Ferienheims auf dem Schwanderberg (Kt. Glarus) berichtet uns, daß während der Sommerferien noch weitere Kinder aufgenommen würden. Preis 120 Fr. für 3 Wochen, Reise, Touren, Versicherung inbegriffen.



Schweizerischer Lehrerverein



Institut der Erholungs- und Wanderstationen des S. L.-V.

Die deutsche Verkehrszentrale für deutsche Verkehrswerbung hat wieder eine Reihe prächtiger Verkehrshefte herausgegeben, die uns so recht die Schönheit deutscher Täler und Städte vor Augen führen: 1. Berlin und Potsdam; 2. München und das Bayerische Hochland; 3. Der Harz; 4. Das Badenerland, Schwarzwald und Bodensee; 5. Cassel mit Hessen, Waldeck und dem Weserbergland, 2 verschiedene Führer (Cassel und seine weite Umgebung verdient aller Beachtung, zu näheren Auskünften sind wir gerne bereit); 6. Sachsen; 7. Der Rhein und seine Seitentäler; 8. Im Flug durch Deutschland; 10. Westfalen; 11. Deutsche Bäder und Kurorte; 12. Die Pfalz. Die kleinen Schriften sind gratis erhältlich solange Vorrat.

Durch Vermittlung von Herrn Lehrer Hofer, Basel, hat die Flugdirektion von Basel der schweiz. Lehrerschaft folgendes Entgegenkommen geschenkt: «Lehrer können jederzeit, ausgenommen Samstag nachmittags und Sonntags die Zuschauerräume des Flugplatzes unentgeltlich betreten. In Einzelfällen, wenn Personal zur Verfügung steht, können Besichtigungen der Flugzeughallen erfolgen.»

Wir bitten, die Ausweiskarten für die Sommerferienzeit rechtzeitig zu bestellen, damit die Karten noch vor Beginn der Ferien abgegeben werden können. — Kosten 2 Fr. (inkl. Porto). Reiseführer nicht mehr erhältlich, da die Auflage vergriffen. Neuauflage Januar 1927.

Bestellungen von Ausweiskarten sind zu richten an:

Frau Clara Müller-Walt, a. Lehrerin, Au (Rheintal.)



Bücher der Woche



- Beerwald, K., Dr. med.: Der Weg zur Gesundheit. 1922. Max Hesses Verlag, Berlin. Geb. M. 2.60.
- Briod u. Stadler: Lectures allemandes, I. 1926. Librairie Payot, Lausanne. Geh. Fr. 2.50.
- v. Brockdorff, Cay: Die deutsche Aufklärungsphilosophie. (Geschichte der Philosophie in Einzeldarstellungen, Band 26.) 1926. Ernst Reinhardt, München. Geh. M. 3.50.
- Cleff, Friedrich: Das Weltgeheimnis, unsre Seele. 1926. Verlag K. Lahmann, Celle. Geh. M. 1.50.
- Gaßmann, Fritz: Lesebuch zur Heimatkunde der Stadt Zürich. (Bilder von Hans Witzig.) 1926. Verlag der Schul- und Bureauverwaltung der Stadt Zürich. Geh. Fr. 3.50.
- Gonzenbach, W., Prof. Dr.: Schweiz. Zeitschrift für Gesundheitspflege. 3. Heft, VI. Jahrgang. Verlag Gutzwiller, A.-G., Zürich 6.
- Hedin, Sven: Mount Everest. 2. Aufl. 1926. F. Brockhaus, Leipzig.
- Hetzer, Hildegard: Die symbolische Darstellung in der frühen Kindheit. Erster Beitrag zur psychologischen Bestimmung der Schulreise. (Wiener Arbeiten zur Pädagogischen Psychologie, Heft 3.) 1926. Deutscher Verlag für Jugend und Volk, Wien.
- Keller-Zschokke, Joh. Val.: Eine schweizerische Schmelzhütte für optisches Glas in Solothurn, 1831—1857, und Theodor Dagnet, 1795—1870. 1926. Buch- u. Verlagsdruckerei Vogt-Schild, Solothurn.
- Klein-Gründler-Langetaß: Zeitwende. Monatsschrift. 5. Heft. 1926. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München.
- Kopp, Johann: Geschichte für die 5. Klasse der Volkshauptschule. 1926. Korn'sche Buchhandlung, Nürnberg. Geb. M. 1.80.
- Kunstwart-Bücherei: Hoffmann, P.: Buddhas Reden, sein Leben und seine Lehre. 1925; Bernhart, Jos.: J. G. Herder, Auswahl. 1926; Häfker, Hermann: Biblische Geschichten aus dem alten Testament, II. 1925. Kunstwart Verlag, Georg D. W. Callway, München.
- Ledroit, J., Prof. Dr.: Frühschein der Kultur. Bilder aus Vorgeschichte und Urzeit. 1926. Herder, Freiburg. Geb. M. 4.80.



Mitteilungen der Redaktion



Eine Sekundarschule auf dem Land (Aargau) sucht Briefwechsel mit Sekundarschule in andern Verhältnissen (Stadt, Alpen, Jura oder Ausland). Anfragen erbeten an die Redaktion.

Redaktion: Pestalozzianum, Schipfe 32, Zürich 1.

Hämorrhoiden Anusol-Goedecke

Suppositorien in roten Schachteln mit Plombe u. schweiz. Reglementations-Etiquette

Anusol beseitigt sofort die oft quälenden Schmerzen und ermöglicht eine angenehme Stuhlentleerung. Anusol desinfiziert, trocknet und heilt die entzündeten, nässenden und wundten Flächen. Anusol ist frei von narkotischen und schädlichen Bestandteilen und kann stets angewendet werden. Seit 25 Jahren bewährt. Zu haben in den Apotheken.

L'Anusol éloigne de suite les douleurs souvent aiguës et facilite une selle agréable. Il désinfecte, sèche et guérit les endroits enflammés, humides et écorchés. L'Anusol ne contient aucun narcotique ou élément nuisible et peut toujours être employé. Eprouvé depuis 25 ans. En vente dans les pharmacies.

Goedecke & Co. Chemische Fabrik und Export-Aktiengesellschaft Leipzig.

TRINKEN SIE

nur noch garantiert coffeinfreien Kaffee

„RIVAL“

Schweizer Erfindung • Schweizer Fabrikat

3623

**Zensurhefte
Stundenpläne
Heftumschläge**

3381

stehender verehrl. Lehrerschaft in beliebiger Anzahl gratis und franko zur Verfügung, ebenso die für den Unterricht in der Naturkunde interessante Broschüre „Die Cichorie als Kulturpflanze“.

Heinrich Franck Söhne A.-G. (Abt. F), Basel.

Lugano-Paradiso HOTEL POST

Gutes bürgerliches Haus. Feinste Küche. Prima nur reelle Weine. Mäßige Preise. Bestens empfiehlt sich der Besitzer: **J. Schumacher.**

Für Ausflüge und Ferien:

Zürichsee

Exkursionsgebiet und Kurstätten sondergleichen, wunderbare, leicht erreichbare Aussichtspunkte, genußreiche Dampferfahrten (Längs- und Querfahrten, Extrafahrten für Vereine und Gesellschaften), Höhen- und Strandpromenaden (herrliche Waldungen mit gut angelegten Wegen), Seebäder, Angelfischerei, Rudersport, liebliche Dörfer- und Städtebilder (historische Sehenswürdigkeiten) 3752
„Zürichsee-Führer“ à 40 Rp., „Zürichsee-Plakate“ à 80 Rp. in allen Verkehrsbüroaus und auf den Dampfbooten oder beim Zentralbureau des Verbandes der Verkehrsvereine Zürichsee und Umgebung in Horgen. — Eine reichhaltige Diapositivsammlung steht Behörden, Vereinen und Gesellschaften zur Verfügung.

Alpines Knabeninstitut

mit höherer, bis zur Maturität reichender Schule

sucht Gymnasiallehrer

womöglich mit Erfahrung in Schule und Internatswesen.

Erforderlich Lehrbefähigung (Diplom) für Französisch und Englisch. Angebote mit Angabe des Lebenslaufes, der bisherigen Tätigkeit und Lichtbild erbeten unter Chiffre OF 1317 Ch an Orell Füssli-Annoncen Zürich. 3756

Für Ferienkolonisten.

3774

Die Ferienkolonie Dietikon könnte in eine ihrer Abteilungen noch ca. 15 Kolonisten im Alter von 10 bis 14 Jahren und in der Zeit von Mitte Juli bis Mitte August gegen bescheidene Preise aufnehmen.

Ferienort Oberhelfenschwil bei Lichtensteig. — Tüchtige Leitungen. Beförderliche Anfragen sind an Dr. Huber in Dietikon zu richten.

Fest-Dekorationen

Fahnen, Flaggen, Lampions, Bengal, Komitee-Abzeichen, Fähnrich-Federn etc.

Liefert kauf- und mietweise

A. Danielsen,
Fahnenfabrik, Rheinfelden.

Preisliste gratis. 3681

Grenoble (France)

Pension de famille

Martin-Chazaren
1, Montée de Rabot
Grenoble (France).

Excellente cuisine. Prix modérés. Leçon de français. Vaste jardin. Vue splendide sur les Alpes. Dix minutes de marche de l'Université. 3694

Viele

100'000

RAS-Dosen wandern jährlich hinaus in alle Gauen des Schweizerlandes. Zu Stadt und Land, selbst im entlegenen Weiler ist Schuherème RAS zu finden — seit Jahrzehnten bekannt und beliebt wegen ihrer guten Qualität, Feinheit und Ausgiebigkeit. Jede Dose RAS, die Sie kaufen, verlängert die Lebensdauer Ihrer Schuhe.

Cercasi

da Istituto del Ct. Ticino serio et capace

docente d'italiano

Altre materie d'insegnamento, aritmetica, contabilità ed ev. geografia. Entrata 1 settembre. Offerte sotto OF. 6668 Z. a Orell Füssli-Annonci, Zurigo, Zürcherhof. 3753

Soeben ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Einführung

in die

Biologie der Blütenpflanzen

von

Dr. HANS MEIERHOFER
2. Umgearb. Auflage

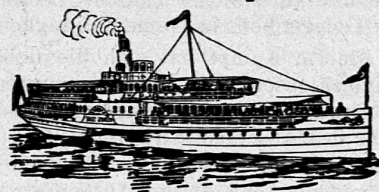
mit 135 Federzeichnungen und 8 farbigen Tafeln,
XII und 258 Seiten

Verlag K. G. Lutz, Stuttgart

Das schon bei seinem ersten Erscheinen außerordentlich günstig aufgenommene Werk wird auch in seiner neuen Bearbeitung von der fachwissenschaftlichen und pädagog. Presse mit großer Anerkennung begrüßt als ein klar und fesselnd geschriebener, von Meisterhand reich und mustergültig illustrierter Führer durch die Wunder der Pflanzenwelt, der vermöge der persönlichen, ersten Einstellung des Verfassers zu den Problemen des Lebens und des Naturgeschehens dem Lehrer und Naturfreund reiche Anregung bringe

Zürichsee-Dampfschiffahrt

3761



**Herrliches Ausflugsziel für
Schulen und Gesellschaften**

Eröffnung der Station Pfäffikon (Schwyz) für Extraschiffe
Best geeigneter Ausgangspunkt ins Etzel- u. Südostbahngebiet

Extraschiffe zu sehr vorteilhaften Bedingungen. Fahrpläne mit Prospekten und nähere Auskunft durch die Dampfschiffdirektion Zürich-Wollishofen. Tel.: Seln. 61.03.

Kleine Mitteilungen

— Internationale Ausstellung für Binnen-schiffahrt und Wasserkraftnutzung in Basel 1926. Die Vollendung des Basler Rheinhafens, der einzigen Anlage dieser Art in unserem Lande, bot der Stadt Basel Anlaß zur Veranstaltung einer großen internationalen Ausstellung. Die Tatsache, daß die alte Rheinstadt just an jener Stelle des Stromes liegt, wo die gefällsreiche Flußstrecke in eine Welt-schiffahrtsstraße übergeht, soll durch die beiden Abteilungen illustriert werden: Binnen-schiffahrt und Wasserkraftnutzung.

Die erste Abteilung wird uns Schweizer in eine neue Welt einführen. Reiches statistisches Material, namentlich aber vorzügliche Kartenwerke und zahlreiche Modelle sollen eine Lehrschau bilden, wie sie in unserem Lande noch nie geboten wurde. Eine Strecke des Rheinuferes selber wird als Anschauungsobjekt dienen und verschiedene Typen von Flußdampfern und Schleppkähnen zeigen. Hier soll auch ein neuartiges Verkehrsmittel, der Hydro-Glisseur, der durch eine Luftschraube bewegt wird, Passagierfahrten unternehmen. Die bequemen Rheindampfer werden zudem Fahrten stromaufwärts ausführen und hiebei die Schiffsschleusen von Augst passieren.

In der zweiten Abteilung (Wasserkraftnutzung) wird unser Land zeigen, was es durch Erstellung von Nieder- und Hochdruckwerken, durch Talsperren und Stauseen schon alles geleistet hat, um unsere Wirtschaft aus eigenen Hilfsquellen zu speisen und eine wie hohe Stufe unsere Industrie im Bau von hydro-elektrischen Anlagen erreicht hat.

Fortsetzung auf Seite 154.

Empfehlenswerte Hotels, Restaurants und Ausflugsziele

Grindelwald ^{Bahnhof-Hotel} Terminus

Gut bekanntes Haus für Schulen und Vereine. Mäßige Preise. 2585 **E. Gsteiger.**

Grindelwald ³⁵¹⁴ Hotel National

Gut bürgerl. Haus m. großem Saal. Empfiehlt sich auch spez. Schulen u. Vereinen. **G. Gruber, Propr.**

Goldau Hotel Alpenblick

3676 **Rigistrasse — nächst dem Bahnhof**
Bürgerliches Haus. Beste Lage für Rigi-Besucher. Großer, schöner Garten. Telefon 61. **J. Schiller.**

Alpenkurhaus GONZEN

Oberhaus b. Trübbach (St. Gall. Oberland) 1400 m ü. M. Schönster Ferienaufenthalt. Ausblicksreiche, sonnige Lage. Prachtvolle Fernsicht in d. Bündner- u. Liechtenst. Alpen. Bergtouren. Eig. Molkerei. Pens. v. Fr. 6.— an. Tel. 3.21. Prosp. u. Ausk. d. **P. Forrer, Trübbach.**

Kurhaus Gottschalkenberg

1152 m ü. M. Das ganze Jahr geöffnet. Pensionspreis 8—12 Fr. Elektr. Licht, Zentralheizung. Gutgeführte Butterküche. Qualitätsweine. 3550 Höflich empfehlend: **Kramer-Gfeller.**

Pension Villa Magda Hilterfingen - Thunersee

Ruhig, staubfrei, direkt am See. Seebadehaus. Gr. Garten. Tea-Room. Diners. Garage. Pensionspreis von Fr. 10.— an. Prospekte. Neuer Inhaber **J. Hausner-Käser.** 3433 Gleiches Haus **Hotel Eiger, Wengen.**

Schloss Habsburg

3555 **Telephon 4.87.**
Sehr lohnender Ausflugsort für Schulen u. Vereine. Wundervoller Aussichtspunkt. Ca. 1/2 Stunde bequem. Weg v. Station Schinznach-Bad od. Brugg. Romantisch. Schloß- u. Gartenwirtschaft. Regem Besuch sieht gerne entgegen **R. Hummel.**

Heiden Gasthaus und Bäckerei zum Schäfle 3659

Schöne Räumlichkeiten für Schulen, Vereine und Gesellschaften. Gute Unterkunft für Touristen u. Passanten. Gutbürgerliche Küche. Reelle Weine. Freundl. Zimmer. Teleph. 185. Höflich empfiehlt sich: **Ad. Locher-Beruet.**

Heiden Hotel Badhof 3597

große gedeckte Gartenhalle für jede Witterung. Speziell gut ein-richtet für Schulen, Bäder im Hause. Prima Küche. Eigene Mineralquellen. Für Schulen Spezialpreise. Prospekte. **A. Schalch-Schweizer, Bes.**

Interlaken Hotel Beau-Site

Nähe Bahnhof und Schiffstation. Ruhige prachttvolle Lage. Geeignet für Schulen und Vereine. Mäßige Preise. Garage. Im Winter „Hotel de Turin“, Menton. 3735

Hotel ALPENROSE, Innerktirchen

(Berner-Oberland) 3739
empfiehlt sich Vereinen u. Schulen bestens. **E. Urweider, Besitzer.**

Iseltwald Hotel Bären

am Brienzersee, Berner Oberland. Idealster Ferienaufenthalt. Bestbekannt für gute Küche. Telefon Nr. 1. Prospekte durch 3680 **E. M. Kung.**

Lugano Hotel-Pension „Diana“, Nähe See, Tram, Bré-Bahn, Garten

Pensions-Preis Fr. 8—9 3712 **F. Merz, Bes.**

Langenthal Hotel Kreuz

Im Zentrum der Ortschaft. Schöne Zimmer mit Zentralheizung. Gesellschaftssäle — Garage. Forellen und Guggeli. — Höflich empfiehlt sich 3637 **Br. Steuri-Zesiger.**

Lugano Hotel Pension Zweifel

5 Minuten vom Bahnhof und Schiff Gutbürgerl., altbekanntes Haus. Pension von Fr. 9.— bis 11.—. Zimmer von Fr. 3.50 an. Prospekte. 3496 **Gust. Riese.**

LOCARNO Hotel Sonne a. See

3 Minuten von Bahn und Schiff. Heimeliges und bestempfohlenes Schweizerhaus. Prima Küche. Zimmer von Fr. 3.— an. Pensionspreis von Fr. 9.— an. Es empfiehlt sich **J. Buss-Neukomm,** 3471 Nachf von **L. Kunz.**

Luzern Waldstätterhof Krone

Alkoholfreie Hotels u. Restaurants beim Bahnhof Weinmarkt (Eröffnung Juli) 3691 **Gemeinnütziger Frauenverein der Stadt Luzern.**

Lenk i. S. Hotel - Pens. - Restaurant KRONE

Berner-Oberland
Altbekanntes Haus. Bescheidene Preise. Ermäßigung Mai, Juni und September. Garten und geeignete Lokalisation für Schulen und Vereine. Telefon Nr. 3. 3487 **Familie Messerli-Oberli.**

Meilen Hotel „Löwen“

in schönster Lage am See
Schattiger Garten. Grosse Säle für Gesellschaften, Vereine und Schul-Ausflüge. Vorzügliche Küche. Reale Weine. Höflichst empfiehlt sich der Besitzer: **F. Pfenninger.** 3709

Meiringen Hotel Kreuz

Gut bürgerliches Passanten- und Familienhaus. Mäßige Preise. 3568 **Frau A. Christen.**

Meiringen Hotel Adler

Gut bekanntes Haus für Passanten, Schulen und Vereine. Telefon 51. 3569 **C. Moor-Michel.**

Meiringen Hotel Flora

empfiehlt sich der Lehrerschaft zur Aufnahme von Schulen und Vereinen. Geeignete Lokale, Garten, Terrasse. 3668 **H. Fuhrer, Eig.**

Mühlehorn Gasthof u. Pension zur Mühle am Walensee

Altrenommiertes Haus, schöne Säle, Garten, Terrasse, schöne Zimmer, gute Küche, reelle Weine, mäßige Preise. Feriengästen, Passanten, Vereinen und Schulen bestens empfohlen. Tel. Nr. 8. 3698 **Frid. Menzi.**

Bei Schulausflügen Obersee - Glarnerland - Kerenzerberg

empfiehlt sich das best geeignete **HOTEL SCHWERT, NÄFELS**

Große Lokalisation vis-à-vis Freuler-Palast (freier Eintritt). 3783

Hotel und Pension Oeschinensee

bei Kandersteg 3697
empfiehlt sich Schulen und Vereinen bestens. Mäßige Preise. Telefon. **D. Wandfluh.**

Empfehlenswerte Hotels, Restaurants und Ausflugsziele



Illustrierte Broschüre „Ostschweiz“ durch die Verkehrsbureaux oder die Ostschweizerische Verkehrsvereinigung in Chur

Zürich Anregendes Leben. Prachtige Magazine. Reizende Ausflüge.

Zürichsee-Dampfschiffahrt

Längs- u. Rundfahrten m. komfortablen Salondampfern. Extraschiffe für Gesellschaften u. Schulen. Ausk. durch d. Dampfschiffes. Zürich-Wollishofen. Tel. Selnau 61.03.

Zürichsee und Umgebung

Ein Lieblingsziel für Fremde und Einheimische.

Schaffhausen am Rheinfluss

Bestehaltene alte Stadt der deutschen Schweiz. Reizvolle Straßenbilder. Bedeutende Baudenkmäler. Flußbäder. Stromschiffahrt n. d. Bodensee. Abwechslungs. Umgeb.

Untersee und Rhein

Rheindampfschiffahrt Schaffhausen-Konstanz. Schlössergegend. Wassersport. Kuranstalten und Pensionen. Führer und Prospekte vom Verkehrsbureau Berlingen.

Bodensee Anmutige Landschaft. Hübsche Ortschaften mit regem Verkehr: Arbon, Romanshorn, Kreuzlingen, Emmishofen. Moderne Badanstalten. Wassersport. Dampfschiff- u. Motorbootverb. Prospekte durch örtliche Verkehrsvereine oder durch Verkehrsbureau Romanshorn. 3658

Toggenburg Angenehme Sommer- und Herbstkuren. Alpenwanderungen. Saison Mai-Oktober. Pensionspreise von Fr. 5.50 an. Prospekte und Auskunft durch toggenburgisches Verkehrsbureau Lichtensteig.

Appenzellerland Beliebte Kur- u. Touristen- gebiet (mäßige Preise) Prospekte durch die Verkehrsbureaux Appenzell A.G.S., Heiden, Herisau, Hundwil, Rehetobel, Schwendbrunn, Speicher, Stein, Teufen, Urnäsch, Waldstatt, Walzenhausen, Wiesen, Wolfhalden.

Glarnerland Ausflüge, Kur- u. Ferienaufenthalte, Gebirgstouren. Auskunft Verkehrsbureau Glarus.

Graubünden Verlangen Sie unsere illustrierten Gratisbroschüren u. Hotelführer beim Verkehrsbureau für Graubünden, Chur.

Chur Interessante alte Stadt. Ausgangspunkt für die Kurorte Graubündens, Mittagshalt der Schnellzüge. Verbindungen nach allen Richtungen.

Arosa der ideale Ferienort auf 1800 m Höhe. Sommerprogramm und Prospekte durch die Kurverwaltung.

Davos Der Sommerkurort für alle. Pensionspreis von Fr. 9.— an.

Bad Pfäfers bei Ragaz

mit der 3650
weltberühmten

Taminaschlucht und Thermalquelle

ist für Vereine und Schulen unstreitig einer der lohnendsten Ausflüge der Ostschweiz. Bad Pfäfers kann wegen seiner großen Räumlichkeiten, anerkannt guten Küche, reellen Weinen, zur Einnahme von Znüni oder Mittagessen bestens empfohlen werden und erfolgt Offerte bereitwilligst durch **Direktor Stoettner**.
Telegr.-Adr.: Direktion Pfäfersbad. Telefon 35, Ragaz.

Pfäfers-Dorf bei Bad Ragaz (Taminaschlucht)

Gasthof Adler
Altbekanntes gutbürgerliches Haus. Empfiehlt sich den Herren Lehrern, Schulen, Vereinen u. Gesellschaften bestens. (Ermäßigte Preise für Schulen). Großer schatt. Wirtschaftsgarten, geräumiger Speisesaal, Restauration. Pension. 3394 **A. Kohler-Grob, Bes.**

Rorschach Hotel Schäfligarten

Telephon 3.47 **Alkoholfrei** Telephon 3.47
empfiehlt sich den Herren Lehrern bei ihren Schulausflügen aufs beste. Großer Garten, große Säle, Rendez-vous-Platz der Schulen. Billige Preise. 3696 **J. Schmucki, Verwalter.**

Kurhaus und Wildpark Rothöhe bei Oberburg-Burgdorf 3700

Wunderbare Randsicht. Großer Wildpark. Lohnender Ausflugsplatz f. Schulen. Billige Preise. Telefon Oberburg 23.

Stein

Appenzell. Sonniger u. ruhiger Kurort an Autoroute St. Gallen-Brunnadern. Schöne, bequeme Spaziergänge. Bescheid. Preise b. guter Verpflegung. Prospekte gratis durch Krone, Ochsen, Löwen, Pension Stricker oder das Verkehrsbureau. 3607

Sursee Hotel Eisenbahn 3654

empfehlend sich den Vereinen u. Schulen für Mittagessen. Großer schattiger Garten u. geräumiger Saal. **J. Bieri-Egli.**

Rigi-Klösterli Hotel des Alpes

Bestempfohlen für Ausflüge für Schulen und Vereine mäßige Preise. Vorzüglich gute Küche, reelle Bedienung (Heulager). 10 Minuten ob Station Rigi-Klösterli. Höflich empfiehlt sich **lg. Eberhardt, Prop.** 3662

Rapperswil Hotel-Pension „POST“

Gut bürgerliches Haus. — Prachtvolle Gartenwirtschaft. — Säle. Autogarage — Stallung. — Telefon Nr. 43. Schulen und Vereine Ermäßigung. 3627 Mit höf. Empfehlung: **A. Kaelin-Stadler.**

Rapperswil Gesellschafts-Motorboote, Ruderboote

Der Unterzeichnete empfiehlt Schulen, Gesellschaften, Hochzeiten und Vereinen seine Motorboote. — Lohnender Ausflugsplatz: Insel Ufenau. — Telefon 2.01. 3626 **E. Oswald.**

Seilbahn Ragaz-Wartenstein

Schulausflüge zur Tamina-Schlucht über den Wartenstein. Seilbahn. Bequemster Weg über Dorf Pfäfers und die hochinteressante Naturbrücke. **Pension Wartenstein.** Landläufige Preise; großer schattiger Restaurationsgarten; schönste Aussicht über das obere Rheintal. 3708

2070 m Kleine Scheidegg 2070 m

(Berner Oberland)

Seilers Kurhaus „Bellevue“, gegründet 1854, empfiehlt sich Schulen, Vereinen und Gesellschaften als Absteige-Quartier. Betten und Massenstrolager. Großer Saal mit Klavier 3719

Fortsetzung von Seite 153.

Die Ausstellung wird auch vom Auslande stark besucht; sie wird jedem Besucher und insbesondere auch dem Lehrer eine Fülle von Anregungen bieten.

Eine Reihe von internationalen Kongressen und Tagungen sind über die Ausstellungszeit (1. Juli bis 1. Sept.) angesetzt; unter ihnen wird für uns Beachtung verdienen die europäische Lehrfilm-Konferenz. R.

*

Wissenschaftliche Reise nach Finnland, Norwegen u. Schweden. Dr. Brockmann, Prof. a. d. Kantonschule und Universität Zürich, beabsichtigt in den kommenden Sommerferien eine Exkursion in den Norden Skandinaviens in dem Rahmen der früheren Exkursionen durchzuführen. Sie soll die nordischen Wald- und Kulturgebiete, dann aber ganz besonders die Tundren und die alpinen Gebiete Schwedens zeigen. Die Exkursion verfolgt in erster Linie pflanzengeographische Ziele, sie soll aber nicht einseitig werden, braucht doch schon allein das Verständnis der Vegetation die Kenntnis d. geographischen Grundlagen, und dem Bedürfnis „Land und Leute“ und ihre Kultur kennen zu lernen, soll die Exkursion entgegenkommen, allerdings ohne d. Hauptziel zu vergessen. Die Exkursion verspricht einen tiefen Einblick in die nordischen Verhältnisse zu gewähren. Programme sind beim Leiter zu beziehen, der auch gerne jede weitere Auskunft erteilt.

*

— Der 17. Würzburger schulgesangpädagogische Fortbildungskurs findet in der Zeit vom 14. bis 16. Juli 1926 statt. Hauptaufgabe: Der gerade Weg zum sicheren und schönen Notensingen auf tonpsychologischer Grundlage; praktische Stimmerziehung. Näheres durch den Leiter: Raimund Heuler, Würzburg, Harfenstr. 2.

Bekanntheit

und bei gegenseitiger Zuneigung

Heirat

mit einer Tochter von angenehmem, gebildetem und häuslichem Charakter, wünscht seriöser Herr in den 40er Jahren in sicherer Position. Offerten mit Bild sind zu richten an Sg. 4049 B, Transitpostfach 856, Bern. Strengste Diskretion ist absolute Ehrensache. 3766

Lugano

Zu verkaufen VILLA

in ruhiger, sonniger Lage. Sehr geeignet für Institut oder Erholungsheim. 23 Zimmer, Veranden, Balkone. 1500 m² Garten. Aussicht auf See und Gebirge. Auskunft erteilt Postfach 2, Lugano. 3764

Ferienort

auf **Wileralp** (1500 m) od. in **Interlaken - Unterseen** (Chalet) vermittelt H. Flegel, Lehrer, Unterseen. 3768

Lugano

Möbl. Zimmer f. Passanten, Kur- u. Feriengäste. Herrl. aussichtsreiche Lage, Terrassen, Park, Sonnenbad. Kochgelegenheit. Tel. 144, **Villa Schindler, Lugano**, Via Monte Ceneri 2 [3762]

Darlehen

auf Schuldschein gegen Monatsraten, eventuell auch ohne Bürgschaft, prompt und diskret. Anfragen mit Rückporto an Postfach 45, Basel 18.

Für Schulbehörden

Gelegenheit zur Unterbringung einer Ferienkolonie für den Monat August in gut eingerichtetem Ferienheim an prächtiger, gesunder Höhenlage. Anfragen unter Chiffre L. 3717 Z. an Orell Füssli-Annoucen, Zürich. 3717

Besinnung

2 Novellen
VON

Jakob Böhrt

Preis gebunden Fr. 1.50.
Sonderausgabe
der Seldwyla-Bücherei
für den S.L.V.

Ausgewählt
von der Jugendschriftenkommission des S.L.V.
**Klassenlesestoffe
für die Oberstufe.**

Bezug beim Sekretariat des
S. L. V., Schipfe 32, Zürich 1.

Empfehlenswerte Hotels, Restaurants und Ausflugsziele

Hotel Schynige-Platte

2000 Meter über Meer. Großartiges Hochgebirgs-panorama. Bequemes Massenquartier für Schulen und Vereine. 3565 **K. Indermühle.**

Pfäfers-Dorf Gasthof zum „Löwen“

bei Ragaz
Gut bürgerliches Haus mit großem Garten. Sorgfältige Küche. ff. Landweine. Vereinen, Gesellschaften und Schulen bestens empfohlen. 3713 **J. Mattie-Lutz** Tel. 177

Rapperswil Hotel-Pension Speer



Gutbürgerliches Haus. Neue prächtige Gartenwirtschaft. Saal. Einfache Mittagessen. Kaffee, Tee, Schokolade. Schulen und Vereine äußerst billig. Telefon 64. Den Herren Lehrern empfiehlt sich höflichst 3625 **E. Hämmerle.**

SERNFTAL

(Elektrische Straßenbahn Schwanden-Elm, Sonntags verbilligte Retourbillette), sehr lohnendes Ausflugsziel. Ferienaufenthalte, Luftkurort Elm 1000 m. Ausgangspunkt zahlreicher Fußübergänge und Hochgebirgstouren. Anfragen an Verkehrsbureau Elm oder an die Betriebsdirektion der Sernftalbahn, sowie die Hotels: Kurhaus Elm, Hotel Elmer, Gasthaus z. Segnes, Gasthaus z. Hausstock.

Thalwil Volksheim zum Rosengarten

Alkoholfreie Wirtschaft
empfiehlt sich Schulen u. Vereinen. Großer Saal mit Bühne. Gedeckte Gartenhalle. Telefon 2.22. 3705

THUSIS Hotel zum Weißen Kreuz

Bürgerliches Haus mit großen Sälen (Elektr. Piano) für Schulen und Vereine. Es empfiehlt sich der Besitzer 3439 **Ant. Schöllkopf.**

TSCHIERTSCHEN

(Graub.) **HOTEL-PENSION JÄGER** 1350 M.
Bürgerl. Haus in freier Lage. Gr. ged. Terrassen. Bäder. Pension mit Zimmer: Juni/September Fr. 6.50, Juli/August Fr. 7.— bis 7.50. Prospekt. 3741 **H. Meier**, Besitzer und Leiter.

Für kürzeren oder längeren Aufenthalt am **Thunersee** erhalten Sie Prospekte bereitwilligst von der

Hotel-Pension Elisabeth

700 m ü. M. Freundliches Haus in ruhiger Lage über dem Dorf **Oberhofen**, mit herrlicher Aussicht auf See u. Alpenkette. Aufmerksame Verpflegung. Bescheidene Preise. Geeignete Pension, christl. geführt, für Ferien und Erholung. Telefon 28. 3634 **Familie Th. Jaeger-Blatter**

Vättis b. Ragaz, Hotel Lerche

Bellebter Ferienort. Bequeme Fußtour über d. Kunkelspaß ins Bündnerland m. schönen Aussichtspunkten. Wanderungen in das an alpinen Schönheit unerschöpfliche Calfeisental. Ruhig gelegenes Haus (60 Betten), umgeben von großen Gartenanlagen, Veranden. Kegelbahn. Gute Verpflegung bei mäßigen Preisen. 3702 **Geschw. Zimmermann.**

Wallenstadt Gasthof Curfirsten

— direkt beim Bahnhof — 3350
Große Räume, schattiger Garten, sehr geeignet für Schulen und Vereine. Selbstgeführte Küche. Die Besitzer: **Küng & Dohner.**

Restaurant Waid

ob. Wipkingen

Zürichs unstreitig schönster Aussichtspunkt auf Stadt, See, Gebirge und Limmattal, sehr lohnender Ausflugs für Schulen und Vereine. 800 Personen Platz. — Telefon Hottingen 38.38. Es empfiehlt sich 3744 **G. Angst.**

Unterägeri Hotel Post

direkt b. Trambahnhof

Confiserie, Tea-Room. Saal für 100 Personen. Große Terrasse. Große Auto-Garage. Spezialpreise für Vereine und Schulen. Pensionspreise von Fr. 6.50 an. Telefon 35. Mit höflicher Empfehlung 3765 **Der Besitzer: Hans Bornhauser.**

Urnäsch Kurhaus u. Bergwirtschaft „Rossfall“

Großer schöner Saal, Restaurant, Kaffeestube, Veranda, Gartenwirtschaft. Schulen und Vereinen, Hochzeiten und Gesellschaften bestens empfohlen. Eingerichtet für große Essen. Butterküche. Autogarage. Mäßige Preise. Höfl. empfiehlt sich **J. Wickle-Lienhard.**

Schulreise über den Zugerberg-Rosberg nach

Waldwil Hotel Kurhaus am See

Großer Garten, selbstgeführte Küche. — Es empfiehlt sich bestens **A. Schwyter-Wörner**, Küchenchef 3606

WEESEN Schloßhotel Mariahalden

Idealer Ausflugsplatz für Vereine und Schulen. Große Räumlichkeiten. Prachtvolle Parkanlagen. Vorzügliche Küche zu mäßigen Preisen. Kostenvoranschläge unverbindlich. Bes.: **R. Willa.** 3690

Restaurant und Ferienheim Weisslingen

630 m ü. M. 3687 **Zürcher Oberland** empfiehlt sich bestens für Ferienaufenthalt. Schöne, waldreiche, ruhige, ebenso sonnige Lage. Anerkannt gute Küche. Größere und kleinere Säle den tit. Vereinen und Schulen beim Besuche der Kyburg bestens empfohlen. Telefon 6. **Familie Kury-Fink.**

Wengen, Hotel Breithorn

5 Min. vom Bahnhof
in geschütztester, prachtvoller Lage, direkt am Wege nach Wengernalp und Scheidegg etc. Große Lokale, günstig f. Schulen und Vereine. Offen vom Mai bis Oktober und Dezember bis März. Gute Küche, reelle Weine. Mäßige Preise. Es empfiehlt sich der neue Besitzer **Hans Gyger.** 3632

Ein Sonnenplätzchen zum Ausruhen:

Kurhaus Wissifluh ob Vitznau

946 m ü. Meer
1 Stunde ob Vitznau, in ruhiger, milder und staubfreier Lage. Ausflugszentrum. Reichliche u. gute Verpflegung. Pensionspreis Fr. 7.— bis 8.—. 3760 **P. Manz.**

Weissenstein b. Solothurn

1500 m ü. M.
Bestbekannter Aussichtspunkt der Schweiz. Alpenpanorama vom Säntis bis zum Montblanc. Von Station Solothurn durch die Verena-Schlucht, Einsiedel in 2 1/2 Stunden und von Oberdorf oder Gänssbrunnen in 1 1/2 Stunden bequem erreichbar. Für Schulen und Vereine billige Spezialpreise. 3636

Kreuzlingen am Bodensee

Gast- und Kurhaus

mit herrlicher Aussicht, sehr schönem Wirtschaftsgarten, empfiehlt sich für **Schul-Ausflüge und Ferien-Aufenthalt**

A. Ballmer. Telefon 2.13 3773

Besmer

Engadin Pension zur Post in Plaun da Ley

Prachtvoll und windgeschützt zwischen See und Wald gelegen. Pension von Fr. 8.— an. Bürgerliches Haus. **P. Righetti**, Lehrer.

Beim Besuch der Internat. Ausstellung in Basel

mit Ihrer Klasse finden Sie ausgezeichnete und billige Verpflegung im

„Klarahof“

Alkoholfreies Restaurant, nur Hammerstraße 56, 5 Minuten von der Ausstellung. Bei Vorausbestellung für Schulen Spezialpreise nach Uebereinkunft 3761

LUGANO Hotel Erika-Schweizerhof beim Bahnhof. Komf. Haus. Garage. Sonnige herrl. Lage. Zimmer von Fr. 3.— an, Pension von Fr. 11.— an. Speziell geeignet für Schulen und Vereine. (Gesellschaftspreise.) 3619

Gesucht

als **Oberaufseher** (Direktor) des Strandbad Weggis ein **stellenloser Lehrer** für Juli und August. Anmeldung unter Altersangaben, Photo etc. an E. Egli, 3172 Hotel Bellevue, Weggis



‘ZÜRICH’
Allgemeine Unfall- u. Haftpflicht-
Versicherungs-A.G. in Zürich
Mythenquai 2

Vergünstigungen

laut Vertrag mit dem Schweizerischen
Lehrer-Verein beim Abschluß von
Unfallversicherungen

3183

Vorteilhafte Bedingungen
für Lebensversicherungen

‘VITA’

Lebensversicherungs-A.G. Zürich
(Gegr. von der Gesellschaft „Zürich“)
Alfred Escherplatz 4



Kompl. Fähnrich- ausstattungen

Fest-, Vereins- u.
Komiteeabzeichen,
Kränze u. Zweige
jeder Art, Trink-
hörner, Diplome,
Bänder etc.,
Vereinshüte 1230

Kranzfabrik
Moeller-Steiger & Co., Schaffhausen
Telephon 384. Telegramme: Moellersteiger



Für

3769

Englisch u. Französisch-

unterricht wird von Privatschule in Zürich
erstklassige Lehrkraft gesucht. Offerten
mit Gehaltsangabe unter Chiffre
Z. M. 1940 befördert
Rudolf Mosse, Zürich

Haupttreffer

im Laufe der nächsten
Monate in Schweizer-
Währung

Fr. 125,000.-

ferner Fr. 62,500.-, 15,000.-,
10,000.-, 2500.-, 1500.- etc.
Man verl. sof. ohne Ver-
bindlichkeit d. interess.
Gratisprospekt „S“ üb.
gesetzlich erlaubte
Prämienlose.

Schweizer. Vereinsbank
ZÜRICH
Gegründet 1889



Touristen- Artikel

Sporthaus Naturfreunde

Bern, Neuengasse 41
St. Gallen, Brühlgasse 23
Zürich, Bäckerstrasse

Verlangen Sie Preisliste. 3729

+ Eheleute +

verlangen gratis u. verschlossen
meine neue **Preisliste** Nr. 53
mit 100 Abbildungen über alle
sanitären Bedarfsartikel; **Irri-
gateure, Frauendouschen,
Gummiwaren, Leibbinden,
Bruchbänder** etc. 3055
Sanitäts-Geschäft
Hübcher, Seefeldstr. 98, Zürich 8.

Kopfläuse

samt Brut verschwinden in einer
Nacht durch den echten Bieler
„**Zigeunergeist**“ zu Fr. 1.60.
Doppelflasche Fr. 3.—, Versand
diskret durch **Jura-Apotheke**
in Biel. 2170

Die Mitglieder des Schweizer.
Lehrervereins sind ersucht,
gefl. die **Inserenten** dieses
Blattes zu berücksichtigen.



Schulwandtafeln

Rauch- oder Holzplatten

GEILINGER & CO

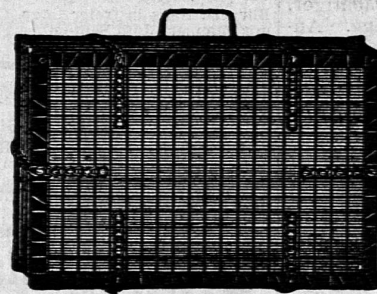
WINTERTHUR

3128

Achtung

Schlafzimmer

wunderschöne, solid gearbeitete Zimmer werden
spottbillig abgegeben in allen Holzarten, in schönen
geraden und geschweiften Formen. In Eiche von
Fr. 850.— an. Möbel-Hurst, Zähringerstr. 45, Zürich 1



3182 **Gitter-
Pflanzenpressen**
können vom botani-
schen Museum der Uni-
versität Zürich (im
botanischen Garten)
zum Preise v. Fr. 7.50
bezogen werden. —
Größe: 46/31 1/2 cm.

Preßpapier
in entsprechender
Größe kann gleich-
falls vom botanischen
Museum, entspre-
chendes Herbarpa-
pier (Umschlag- und
Einlagebogen) von
Landolt-Arbenz & Co., Papeterie, Bahnhofstr. 66, Zürich 1, bezogen
werden. 100 Umschlagbogen kosten Fr. 5.50, 100 Einlagebogen Fr. 3.

Müheles und schnell stellen Lehrer und Schüler
mit **W. Prager's** 3731

Rechnungs-Übungsapparat

Schweiz. + Patent

eine unbegrenzte Anzahl von Aufgaben,
von der einfachsten Addition bis zur
schweren Bruch- und Prozent-Rechnung.

Prospekte durch die Generalvertretung d. Schweiz:
A. PFISTER-MOSER, Wallisellen-Zürich.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

20. Jahrgang

Nr. 10

19. Juni 1926

Inhalt: Der Unterricht in Sittenlehre auf der Primarschulstufe. — Generalversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins (Schluß). — Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten: Delegiertenversammlung.

Der Unterricht in Sittenlehre auf der Primarschulstufe.

Zum Rekursentscheid des Erziehungsrates vom 13. April 1926. *)

Eine Primarschulpflege ordnete den Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre so an, daß durch eine zeitliche und inhaltliche Zweiteilung in der einen Stunde nur Sittenlehre unterrichtet werden dürfe. Für diese Stunde in reiner Sittenlehre sprach die betreffende Primarschulpflege das Obligatorium aus, und die zuständige Bezirksschulpflege hieß als Rekursinstanz den Beschluß der Primarschulpflege gut.

Der Erziehungsrat, welcher letztinstanzlich einen Entscheid in dieser Angelegenheit zu fällen hatte, führt die Begründung, welche die Primar- und Bezirksschulpflege für ihren Beschluß gehabt haben, wie folgt an: «Die Ansicht der Primarschulpflege und der Bezirksschulpflege geht dahin, daß, sobald keine biblischen Geschichten behandelt werden und ein bloßer neutraler bürgerlicher Sittenunterricht erteilt wird, ein Zwang zum Besuch zulässig sei, weil es sich dann nicht mehr um religiösen Unterricht handle; denn nur zu einem solchen sei ein Zwang nach Artikel 49 der Bundesverfassung ausgeschlossen.»

Der Rekursentscheid des Erziehungsrates sagt dazu: «Diese weitverbreitete Ansicht ist nach der Rechtsprechung der Bundesbehörden und nach der wissenschaftlichen Theorie irrig.»

Bei der Motivierung dieser Behauptung macht der Rekursentscheid des Erziehungsrates zuerst eine Feststellung, die, als für den Gesamtzusammenhang nicht ausschlaggebend, nicht aufgeführt werden muß. Sodann wirft er in klarer Formulierung das allgemeine Grundproblem auf, das durch die «Ansicht» der Primar- bzw. der Bezirksschulpflege zur Lösung gestellt wird, nämlich: «Zu beantworten bleibt somit die Frage, ob auch der Moralunterricht, der grundsätzlich und tatsächlich auf jede religiöse Begründung verzichtet, als religiöser Unterricht im Sinne der Bundesverfassung anzusprechen sei.» **)

Zur Lösung dieser Frage führt der Rekursentscheid des Erziehungsrates an: «Das ist vom Bundesrat am 26. April 1879 bejaht worden in einem Entscheid, durch den der konfessionslose oder interkonfessionelle Unterricht als Religionsunterricht und daher als nicht obligatorisch erklärt wurde.» Dieser Entscheid des Bundesrates kann, so wie er im «Amtl. Schulblatt» wiedergegeben ist, ***) zur Bejahung des vom Erziehungsrat selbst formulierten Problems nicht angeführt werden. Denn in der Fassung «der konfessionslose oder interkonfessionelle Unterricht» ist «Unterricht» nicht eindeutig bestimmt. — Es erscheint aber sehr wahrscheinlich, daß mit dem «konfessionslosen oder interkonfessionellen Unterricht» nicht ein bloßer Moralunterricht, «der grundsätzlich und tatsächlich auf jede religiöse Begründung verzichtet», wie der Erziehungsrat sich ausdrückt, gemeint ist; sondern daß diese Worte auf einen Unterricht zielen, in dem zum mindesten biblische Geschichte unterrichtet wird; oder anders ausgedrückt, daß damit das gemeint ist, was der im Rekursentscheid des Erziehungsrates (S. 90 des «Amtl. Schulblattes») auch aufgeführte Prof. Fleiner den «konfessionslosen Religions») unterrichtet» nennt.

Diese Interpretation wird mehr als wahrscheinlich, wenn man die im Rekursentscheid des Erziehungsrates gleich darauf-

folgende Entscheidung des Bundesgerichtes (Bundesgerichtl. Entscheide, Bd. 23, S. 1363) betrachtet. — Aus der Formulierung des Erziehungsrates ergibt sich, daß er selbst den Entscheid des Bundesgerichtes als Fortsetzung der bundesrätlichen Rechtsprechung betrachtet, daß man also den Entscheid des Bundesgerichtes heranziehen darf, um zu einer Interpretation des bundesrätlichen Entscheides zu kommen. — In dieser Entscheidung des Bundesgerichtes heißt es nun: Als Religionsunterricht ist zu betrachten der nach dem kantonalen Lehrplan gehaltene Unterricht, der bezweckt: Weckung und Ausbildung des sittlichen religiösen*) Gefühls, Entwicklung der religiösen*) sittlichen Grundbegriffe und Darstellung der Pflichten gegen Gott*), Mitmenschen und Natur.

Ganz deutlich verlangt die Entscheidung des Bundesgerichtes als Kennzeichen des mit Religionsunterricht zu bezeichnenden Unterrichtes: sittlich religiöses Gefühl, religiös sittliche Grundbegriffe, Pflichten gegen Gott. Daher kann sich der Erziehungsrat auf diese Entscheidung schon gar nicht stützen, wenn er die Frage entscheiden will, ob der Moralunterricht, der grundsätzlich und tatsächlich auf jede religiöse Begründung verzichtet, als religiöser Unterricht im Sinne der Bundesverfassung anzusprechen sei. Beim einen handelt es sich doch ganz ausgesprochen um einen Unterricht mit religiös sittlichen Zielen und beim andern wird grundsätzlich auf Religion verzichtet.

Wir halten fest: Nach der Rechtsprechung der Bundesbehörden (soweit sie der Erziehungsrat anführt) ist nicht bewiesen, daß Moralunterricht, der grundsätzlich und tatsächlich auf jede religiöse Begründung verzichtet, als religiöser Unterricht im Sinne der Bundesverfassung anzusprechen sei; im einen Fall (Entscheid des Bundesrates von 1879) deswegen nicht, weil aus der betreffenden Fassung (soweit sie im Entscheid des Erziehungsrates wiedergegeben ist) nicht zwingend hervorgeht, daß dieser Moralunterricht gemeint ist; im andern Fall (Entscheidung des Bundesgerichtes), weil es sich expressis verbis um einen andern Unterricht handelt.

Damit ist auch gesagt, daß es nicht bewiesen ist, die Ansicht der Primarschulpflege und der Bezirksschulpflege — ein bloßer neutraler Sittenunterricht falle nicht unter Artikel 49 der Bundesverfassung — sei falsch. (Wieweit die von der betreffenden Primarschulpflege angeordnete zeitliche und inhaltliche Zweiteilung in Stunden mit biblischer Geschichte und solche für bloße Sittenlehre dem heutigen kantonalen Schulgesetz und seinem Lehrplan entspricht, ist in diesem Zusammenhang nicht zu untersuchen. Der Rekursentscheid des Erziehungsrates widmet dieser Frage auch nur nebenbei, ganz am Schluß in Form einer rhetorischen Frage, seine Aufmerksamkeit.)

Die beiden Entscheidungen (vom Bundesrat und vom Bundesgericht) sind im erziehungsrätlichen Rekursentscheid angeführt worden, um die Frage zu entscheiden, «ob auch der Moralunterricht, der grundsätzlich usw. . .». — Auf die Wiedergabe der bundesgerichtlichen Entscheidung hin fährt der Erziehungsrat nun aber merkwürdigerweise fort: «Damit», nämlich mit der bundesgerichtlichen Entscheidung, «vergleiche man den zürcherischen Lehrplan: dort wird als Ziel der biblischen Geschichte und Sittenlehre bezeichnet bei der 1. Klasse: Erweckung religiös*) sittlicher Gefühle usw. . .». — Mit Recht sagt jetzt der Erziehungsrat: «So lange diese*) Zielsetzung besteht, wird unter Berufung auf Artikel 49 der Bundesverfassung und seine Interpretation durch das Bundesgericht die

*) Siehe «Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich». Nr. 5, 1926.

**) Von uns gesperrt.

***) Eine allfällig ausführlichere Fassung steht uns nicht zur Verfügung.

*) Von uns gesperrt.

Befreiung von diesem Unterricht verlangt werden können.» — Wir stellen aber fest: Die bundesgerichtliche Entscheidung wird nun nicht mehr gebraucht, um festzustellen, ob der «Moralunterricht, der grundsätzlich usw...» (wie ihn sich die Primarschulpflege in ihrer Interpretation des kantonalen Schulgesetzes für eine Wochenstunde vorstellt) auch religiöser Unterricht im Sinne von Art. 49 der Bundesverfassung sei; sondern der Erziehungsrat ist unvermerkt zu einem andern Problem übergegangen, das er am Anfang seiner Erwägungen angetönt, dann aber wieder fallen gelassen hat, nämlich: ob der Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre, wie er durch den zürcherischen Lehrplan als *religiös* sittlicher gefordert wird (und wie ihn sich der Erziehungsrat in seiner Interpretation des kantonalen Schulgesetzes, die keine Zweiteilung zuläßt, vorstellt), unter den Begriff des Religionsunterrichtes nach Art. 49 der Bundesverfassung fällt.

Aus den bisherigen Darlegungen geht aber wohl deutlich hervor, daß man die beiden Probleme klar auseinander halten muß. Wir glauben, es wäre im Interesse dieser Klarheit gewesen, wenn der Rekursentscheid des Erziehungsrates eine deutliche Trennung gezeigt hätte.

Der Erziehungsrat sagt ferner aus: Die Meinung der Primar- bzw. der Bezirksschulpflege sei auch nach der wissenschaftlichen Theorie irrig.

Um ganz klar zu sein, bleiben wir im Gedankengang des Erziehungsrates und fassen das, worauf es in der Ansicht der Primar- bzw. der Bezirksschulpflege ankommt, auch hier in der trefflichen Formulierung, welche der Erziehungsrat selbst gegeben hat: «... ob auch der Moralunterricht, der grundsätzlich und tatsächlich auf jede religiöse Begründung verzichtet, als religiöser Unterricht im Sinne der Bundesverfassung anzusprechen sei.»

Der Rekursentscheid des Erziehungsrates führt mit folgendem Wortlaut zwei Vertreter der Wissenschaft an: «Übereinstimmend stehen die namhaftesten Vertreter der Rechtswissenschaft auf diesem Standpunkt.» — Leider ist der Rekursentscheid des Erziehungsrates sprachlich-formell nicht ganz deutlich: wenn ganz kurz nur gesagt wird «auf diesem Standpunkt», könnte man — sprachlich-formell gerechtfertigt — auf den Gedanken kommen, «Standpunkt» beziehe sich auf den unmittelbar vorher erwähnten Entscheid des Erziehungsrates von 1876 betreffend Einführung eines Unterrichtes in Tugend- und Pflichtenlehre an Stelle des Religionsunterrichtes in der Sekundarschule. — Da der Erziehungsrat die Stellung der wissenschaftlichen Theorie aber in einem andern Zusammenhang angekündigt hat, müssen wir «Standpunkt» logischerweise auf jenen Zusammenhang beziehen, d. h. auf die Ansicht der Primarschulpflege bzw. auf die Problemformulierung des Erziehungsrates «ob der Moralunterricht, der grundsätzlich usw...»

Der eine der beiden zitierten Vertreter der Rechtswissenschaft, Prof. Fleiner, sagt in seinem Bundesstaatsrecht: «... der konfessionelle wie der konfessionslose *Religions**)unterricht darf nicht zum obligatorischen Lehrfach gemacht werden.»

Wie schon bei den Entscheidungen der Bundesbehörden, ganz besonders bei der des Bundesgerichtes, müssen wir auch hier feststellen, daß dieser Passus, in dem es sich ausdrücklich um *Religions*unterricht handelt, für die Entscheidung und im speziellen gar für die Bejahung der Frage, ob der *Moral*-unterricht bei dem (gerade in der Formulierung des Erziehungsrates) ebenso ausdrücklich auf Religion verzichtet wird, nicht in Frage kommen kann.**)

Den andern Vertreter der Rechtswissenschaft, Burckhardt, erlauben wir uns etwas ausführlicher zu zitieren, als der Rekursentscheid des Erziehungsrates ihn wiedergibt: «Ob auch der von jeder religiösen Grundlage losgelöste Moralunterricht obligatorisch erklärt werden kann, mag fraglich erscheinen: handelt es sich um einen bloß praktischen Unterricht über die Pflichten der Menschen untereinander, so wird dagegen nicht viel einzuwenden sein, ...» Aus diesem Zitat halten wir fest,

daß der vom Erziehungsrat selbst angerufene Vertreter der Rechtswissenschaft einen Moralunterricht, der sich innerhalb gewisser Grenzen hält, als nicht dem Art. 49 der Bundesverfassung zuwiderlaufend erachtet.

Wir sind der Meinung, daß der Moralunterricht (sofern er von einem kantonalen Gesetz erlaubt oder vorgeschrieben wird), wie er für die Primarschulstufe in Frage kommt, sich in der von Burckhardt gezogenen Grenze des «bloß praktischen Unterrichtes über die Pflichten der Menschen untereinander» halten muß, daß also ein solcher Unterricht vom Standpunkt dieses Rechtslehrers aus ganz wohl in Betracht gezogen werden kann. Bei den jungen Menschen im Primarschulalter handelt es sich doch darum, mit Beispielen aus ihrem Erfahrungskreis, die Mitmenschen (und jegliche Kreatur) ihrer mitschwingenden *Gefühlssphäre* nahe zu bringen, um sie auf dem Gefühlswege zu einer warmen Einstellung und einem sittlichen Verhalten gegen ihre Mitmenschen zu erziehen.

Weiter folgt dann im Burckhardtschen Kommentar der auch vom Erziehungsrat wiedergegebene Abschnitt: «... werden aber die theoretischen Probleme der Ethik, wenn auch nur durch Aufstellung einiger allgemeiner Lehrsätze, erörtert, so darf der Unterricht nicht obligatorisch sein, nicht sowohl, weil er die Religion behandelt und religiöser Unterricht ist, sondern weil religiöse Eltern die gemeinsame Grundlage von Religion und Moral als beiden wesentlich ansehen und die Trennung der Moral von der Religion als eine Entstellung sowohl dieser als jener betrachtet werden.»

Wir gestatten uns, darauf hinzuweisen, daß der Rekursentscheid des Erziehungsrates in seiner indirekten, abgekürzten Zitierungsweise statt «die theoretischen Probleme der Ethik» sagt «die ethischen Probleme». Dadurch wird nun aber der Sinn der Burckhardtschen Meinungsäußerung zweifellos entstellt.

Da es sich beim Moralunterricht auf der Primarschulstufe, wie wir oben gezeigt haben, nicht um die theoretischen Probleme der Ethik, wenn auch nur durch Aufstellung einiger allgemeiner Lehrsätze, handeln kann, könnten wir füglich über diesen Abschnitt des Kommentars hinweggehen mit dem Hinweis, daß er hier gar nicht in Betracht komme und darum im Rekursentscheid des Erziehungsrates zu Unrecht angeführt ist.

Die allgemeine Betrachtungsweise veranlaßt uns aber, doch auf ihn einzutreten. — Wir erinnern uns, daß der Rekursentscheid des Erziehungsrates diesen Abschnitt aus Burckhardt anführt, um seine Behauptung zu motivieren, daß die Ansicht der Primarschulpflege nach der wissenschaftlichen Theorie irrig sei, beziehungsweise, daß die Frage, ob auch der Moralunterricht, der grundsätzlich usw..., nach der wissenschaftlichen Theorie bejaht werden müsse.

Dieser Abschnitt bei Burckhardt erscheint im ersten Moment als eine starke Stütze des erziehungsrätlichen Standpunktes betreffend die Behauptung, die Ansicht der Primarschulpflege sei nach der *wissenschaftlichen* Theorie irrig (selbstverständlich nur mit Bezug auf jene Stufe des Moralunterrichtes, wo die theoretischen Probleme erörtert werden). Wir behaupten aber, daß dieser Abschnitt im entscheidenden Punkt mit Wissenschaft gar nichts zu tun hat: Burckhardt bleibt wohl in den Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnis, soweit er feststellt, 1. daß dieser Unterricht kein religiöser Unterricht ist (was übrigens eine ganz wichtige Feststellung ist!), 2. daß es religiöse Eltern gibt, welche die gemeinsame Grundlage von Religion und Moral als beiden wesentlich ansehen, und die Trennung der Moral von der Religion als eine Entstellung sowohl dieser als jener betrachten. Er begibt sich aber außer das Gebiet der Wissenschaft, wo er, entgegen seiner eigenen wissenschaftlichen Deduktion (daß dieser Moralunterricht kein religiöser Unterricht sei), zuerkennt, daß die Betrachtungsweise der religiösen Eltern (Moralunterricht und Religion dürfen nicht getrennt werden) für die praktische Regelung ausschlaggebend sei; wobei bei diesem Entscheid andere als wissenschaftliche Motive geleitet haben. — Die Burckhardtsche Meinungsäußerung kann daher in diesem Punkt nicht als *Wissenschaft* in Anspruch genommen werden, wodurch sie

*) Von uns gesperrt.

**) Damit ist selbstverständlich gegen die wissenschaftliche Stellung Prof. Fainers selbst kein Wort gesagt.

die allgemein verbindliche Geltung, die ihr sonst zukäme, verliert.

Wir können zum Schluß der früheren Feststellung eine zweite anfügen: *die Ansicht der Primarschulpflege ist auch durch die wissenschaftliche Theorie nicht widerlegt; im Gegenteil, sie wird von der wissenschaftlichen Theorie* (erstes Zitat aus Burckhardt) *geradezu anerkannt.* H. C. K.

Nachschrift. Nachdem die vorstehenden Ausführungen schon der Presse übergeben waren, ist uns der Entscheid des Bundesrates vom 26. April 1879 noch in extenso zugänglich geworden. Wir lassen die entscheidende Stelle im Wortlaut folgen (siehe auch Bundesblatt von 1880, Band II, S. 620 ff.): «Johann Heri von Nieder-Gerlafingen.... trug vor: Durch Verordnung vom 26. September 1876 habe der Regierungsrat des Kantons Solothurn in den dortigen Primarschulen einen sog. konfessionslosen *Religions**)unterricht als obligatorisches Lehrfach eingeführt.» — Durch den Entscheid vom 26. April 1879 hat der Bundesrat das Obligatorium dieses konfessionslosen *Religions*unterrichtes aufgehoben. — Es ist also, wie wir vermutet haben: Mit dem, was der Erziehungsrat einfach als «konfessionslosen oder interkonfessionellen Unterricht» wiedergibt, ist tatsächlich *Religions*unterricht gemeint.

Man muß sich fragen, wieso der Erziehungsrat bei der Wiedergabe des bundesrätlichen Entscheides das entscheidende Wort «Religion» wegläßt. Da im gleichen Entscheid des Erziehungsrates ein anderer Passus (aus Burckhardt) an der wichtigen Stelle ungenau wiedergegeben ist, da ferner ein ganz wichtiger Abschnitt aus dem gleichen Autor Burckhardt überhaupt übergangen wurde, können wir uns nicht enthalten, zu sagen, daß wir eine solche Wiedergabe von Texten höchst bedenklich finden, zumal wenn sie von einer Behörde wie dem Erziehungsrat des Kantons Zürich ausgeht. — Man darf darauf gespannt sein, wie der Erziehungsrat die Art seiner Wiedergabe der betreffenden Texte begründet.

Generalversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins

Samstag, den 24. April 1926 in Zürich.

Berichterstattung der Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat über ihre Tätigkeit in der Amtsdauer 1923 bis 1926.

Referat von Erziehungsrat Prof. Dr. Gasser in Winterthur.

Geehrter Herr Präsident! Geehrte Kollegen!

Nachdem Kollege Hardmeier in ausführlicher und interessanter Weise über alle Angelegenheiten, welche die Volksschule und die Volksschullehrerschaft direkt berühren, referiert hat, ist es wohl angezeigt, wenn ich mich in bezug auf die anderen Schulstufen einer angemessenen Kürze befleißige. Ich kann das um so besser, als in der letzten Amtsperiode für die Mittel- und Hochschullehrer keine wichtigen standespolitischen Fragen zur Entscheidung kamen. Freilich stand an ihrem Anfang der Besoldungsabbau als drohende Wolke am Horizont; aber das Gewitter ging noch recht gnädig vorüber. Während 1½ Jahren mußten die Mittel- und Hochschullehrer sich den ungesetzlichen Besoldungsabzug von 500 Fr. pro Jahr «freiwillig» gefallen lassen. Auf 1. Juli 1924 trat dann die neue Besoldungsverordnung für die Mittelschullehrer in Kraft, welche diesen Abzug auf 60—300 Fr. reduzierte. Die Besoldungen der Hochschullehrer wurden überhaupt nicht dauernd erniedrigt.

Eine Eingabe des V. M. Z. an den Regierungsrat mit der Anregung, es sei den Mittelschullehrern nach 25 Dienstjahren in gleicher Weise wie den Beamten eine Gratifikation zu verabfolgen, wurde abschlägig beschieden mit der Begründung, die Mittelschullehrer seien pensionsberechtigt, das Staatspersonal aber nicht. — Schmerzlicher als diese Absage empfanden es unsere Mitglieder, daß der Regierungsrat sich nicht dazu entschließen konnte, dem Wunsche der Mittelschullehrer gemäß die sog. Jugendbelastung abzuschaffen. Damit hat es folgende Bewandnis. Nach einem Regulativ des Regierungs-

rates über die Stundenbelastung der Mittelschullehrer hat jeder Lehrer unter 40 Jahren eine Überstunde gratis zu erteilen, um damit dem Kanton 300—400 Fr. zu ersparen. Wir nennen dieses dem Staat genannte Opfer die Jugendbelastung und fühlen uns natürlich sehr geschmeichelt, noch mit 40 Jahren als jugendlich taxiert zu werden. Die Erziehungsdirektion wollte die Jugendgrenze auf 33 Jahre heruntersetzen, der Erziehungsrat beantragte mehrheitlich die völlige Abschaffung dieser Reminiszenz aus der Nachkriegszeit. Der Regierungsrat, verschuppt über den weitergehenden Antrag des Erziehungsrates, wies das Gesuch vollständig ab. Wir wollen hoffen, daß der nun so ganz neu bestellte Regierungsrat in Bälde in dieser Sache anders entscheiden werde.

Mehrmals hatten die von der Lehrerschaft gewählten Vertreter in der abgelaufenen Amtsperiode Gelegenheit, im Erziehungsrat in Personenfragen der Mittel- und Hochschule in entschiedener Weise einzugreifen. Das eine Mal handelte es sich um einen Kollegen, der wegen ungenügenden Leistungen nach Ablauf der Amtsdauer nicht wiedergewählt werden sollte, während nach unserer Auffassung der Mann kein schlechterer Pädagoge war als manch anderer Mittelschullehrer. Entgegen einem mehrheitlichen Antrag des Erziehungsrates entließ der Regierungsrat den Lehrer und sparte die betreffende Lehrstelle ein. Zu seinen Gunsten konnten wir erreichen, daß ihm ein Besoldungsnachgenuß während eines Vierteljahres gewährt wurde. Der entlassene Kollege, Familienvater mit 2 Kindern, blieb mehr als 2 Jahre stellenlos.

Das beste Mittel, solche für Behörden und Lehrer recht unangenehme Situationen zu vermeiden, besteht wohl darin, bei den Neubesetzungen aller Lehrstellen möglichst vorsichtig und gewissenhaft vorzugehen. Freilich ist das in erster Linie Sache der Aufsichtskommissionen in den Fakultäten. Wenn das Wahlgeschäft einmal beim Erziehungsrat angelangt ist, ist es gewöhnlich außerordentlich schwierig, den Karren noch umzukehren. Nur ganz genaue Sach-, Fach- und Personenkenntnisse können in einem solchen Kampf zum Erfolg führen. Das war in der abgelaufenen Amtsperiode einmal der Fall, als es sich um die Besetzung einer wichtigen Professur handelte, und wir freuen uns, daß wir durch unser Dazwischentreten der Hochschule einen wertvollen Dienst leisten konnten.

In einem andern Fall mußten wir in entgegengesetztem Sinne unseren Einfluß zur Geltung bringen. Die maßgebende Fakultät wollte einen vieljährigen, tüchtigen und verdienten Dozenten nicht zum Professor befördern, angeblich weil die wissenschaftliche Betätigung durch Publikationen nicht vorliege, während wir lebhaft den Eindruck hatten, der wirkliche Grund für die ablehnende Haltung der Fakultät liege mehr in einer gewissen Geringschätzung gegenüber dem vom Dozenten vertretenen Fach, das als «bloß praktisches Schulfach» vor der hohen Wissenschaft nicht Gnade finde. Dank unserer Stellungnahme konnte die Angelegenheit am Schluß doch noch zu einer befriedigenden Lösung gebracht werden.

Auch für die akademische Ehrung unseres verdienten Pädagogenveterans Robert Seidel haben wir uns eingesetzt, aber, wie bekannt, ohne Erfolg.

Wenig erfreulich war auch der Ausgang des Gefechtes, das wir mit der philosophischen Fakultät I wegen ihrer Promotionsordnung führten. Sie sind durch den «Päd. Beob.» über diese Angelegenheiten orientiert. Man weiß nicht, was man mehr bedauern soll, das völlige Verkennen der Anforderungen der heutigen Zeit durch die Vertreter der Fakultät, oder die Tatsache, daß die Regierung des Kantons Zürich leichten Herzens auf das seit Jahrzehnten gehandhabte Recht verzichtet, sich durch staatliche Organe einen Einfluß auf den materiellen Inhalt der Promotionsordnungen der Fakultät zu wahren. Enthalten doch diese Promotionsordnungen auch Bestimmungen über die Höhe der Prüfungsgebühren, über die Zahl der abzuliefernden Dissertationsexemplare u. a. Dinge ökonomischer Natur, ganz abgesehen davon, daß der Staat ein großes Interesse daran hat, daß sich die Anforderungen, welche die Fakultät in wissenschaftlicher Hinsicht an die Doktoranden stellt, innerhalb vernünftiger Grenzen sowohl nach oben als nach unten hin bewegen.

*) Von uns gesperrt.

Eine Anregung des Sprechenden, die Krankenkasse der Studierenden der Universität, die dank ungenügender Leistungen immer mit Überschüssen arbeitet, zu modernisieren, d. h. die freie Arztwahl und unentgeltliche Behandlung und Arzneibezug einzuführen, scheiterte an der Interesselosigkeit des kleinen Studentenrates und am allgemeinen Trägheitsgesetz, an dem auch die Verwaltung krankt.

Ein frohes Ereignis für die Kantonsschule Winterthur bedeutet das Abstimmungsergebnis vom 18. April 1926. In hochherziger Weise hat das Zürcher Volk einen Kredit von 2,6 Millionen Franken bewilligt, um den Mittelschülern des nördlichen Kantons ein schönes, geräumiges und modern eingerichtetes Schulhaus zu erstellen und die Schule aus den primitiven und in vielen Beziehungen ganz ungenügenden Lokalverhältnissen, unter denen sie heute leidet, zu befreien. Ich glaube, die Lehrerschaft aller Stufen freut sich dieses Fortschrittes und der schulfreundlichen Gesinnung, die aus dem Abstimmungsergebnis spricht.

Über die großen Schulfragen, welche Lehrerschaft und Schulfreunde in den drei letzten Jahren beschäftigten und die auch gegenwärtig und für die nächste Zukunft im Vordergrund des Interesses stehen, hat Kollege Hardmeier schon einläßlich referiert. Ich möchte bloß hinzufügen, daß bekanntlich die Ansichten der Mittelschullehrer und der Volksschullehrer in bezug auf die Frage der Lehrerbildung sowohl als namentlich in bezug auf die Frage des Anschlusses der Sekundarschule an die Mittelschule stark auseinander gehen. Es ist deshalb für die Behördenmitglieder, welche das Wohl sämtlicher Schulstufen im Auge behalten müssen, oft sehr schwer, aus dem Widerstreit der Meinungen heraus einen Weg zu finden, der gangbar erscheint und der mehr oder weniger allen berechtigten Wünschen entspricht.

Wir sind aber der festen Überzeugung, daß es trotz allen Schwierigkeiten möglich sein wird, in der Lehrerbildungsfrage wie in der Anschlußfrage eine Lösung zu finden, die einen schönen Fortschritt bedeutet und neue Entwicklungsmöglichkeiten schafft, vorausgesetzt, daß wir alle stets die große Hauptsache im Auge behalten, nämlich das Wohl der uns zur Erziehung anvertrauten Kinder.

In diesem Sinne haben Ihre Vertreter im Erziehungsrat bis dahin an der Lösung der großen Schulprobleme mitgewirkt und mitgearbeitet, und die Zukunft wird zeigen, inwieweit sich ihre Bemühungen in günstigem Sinne auswirken werden. Damit habe ich einige derjenigen Geschäfte der Mittel- und Hochschule, welche allgemeines Interesse beanspruchen können, kurz berührt und schließe in der Meinung, daß die Diskussion eventuell noch Gelegenheit gebe, auf diesen oder jenen Punkt zurückzukommen.

Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten.

Delegiertenversammlung.

Die Delegierten des K. Z. V. F. versammelten sich Samstag, den 10. April 1926 in Zürich zur Erledigung der ordentlichen Jahresgeschäfte. Eine stattliche Anzahl von Führern der angeschlossenen Organisationen finden sich bei diesem Anlaß jeweils zusammen; die Tatsache, daß die meisten Vertreter über reiche verbandspolitische Erfahrung verfügen, sichert den Verhandlungen einen anregenden und raschen Verlauf.

In seinem *Eröffnungsworte* zeichnete der Vorsitzende, Kantonsrat Rutishauser in Zürich, die gegenwärtige wirtschaftliche und politische Lage. Die Festbesoldeten haben alle Ursache, die Strömungen unserer Tage mit aller Aufmerksamkeit zu verfolgen. Zollgesetzgebung, Getreidemonopol sind eidgehörliche Fragen, die neben dem Besoldungsgesetz der eidgenössischen Beamten für uns von Bedeutung sind. Im Kanton liegt zur Zeit eine Aufgabe zur Lösung bereit, die eine unserer größten Sektionen in ihren wichtigsten Interessen trifft: die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung der kantonalen Beamten und Angestellten. Nach langwierigen und immer wieder gehemmten Verhandlungen ist das Gesetz endlich da. Bescheiden sind seine Leistungen, trotzdem die

Versicherten zu erheblichen Opfern verpflichtet werden; aber es ist eine *Grundlage*, ein Anfang, worauf die nächste Generation aufbauen kann. Die Gegner dieses Sozialgesetzes haben sich bereits zum Worte gemeldet; das Schlagwort ist geprägt worden, es sei ein Klassengesetz. Unserer Organisation erwächst hier die Pflicht, wo immer es möglich ist, aufklärend zu wirken und alles zu tun, damit das Gesetz von einem gut unterrichteten Volk sanktioniert wird.

Auch das Wohnungsproblem wird im laufenden Jahr eine Klärung erfahren. Es soll in diesem Zusammenhang nur darauf hingewiesen werden, wie tief einschneidend gerade für unseren Stand dieses Problem sich auswirkt. Die Aufhebung des Mieterschutzes ist vollendete Tatsache; der Wohnungsmangel verliert dank reger Bautätigkeit seine Schärfe; aber mit unverminderter Heftigkeit dauert das Mißverhältnis an zwischen Mietpreisen und Besoldung. Wenn durch irgendwelche brauchbaren Mittel dieses Verhältnis gebessert werden kann, dann ist es unsere Pflicht, hier mitzuhelfen zu einer erträglichen Lösung.

Noch andere Fragen werden unseren Behörden und der Bürgerschaft zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Vororte von Zürich leiden unter Steuerlasten, die unmöglich noch vergrößert werden dürfen. Dennoch genügen die laufenden Einnahmen nicht, um dem Gemeindehaushalt die notwendigsten Aufwendungen zu erlauben. Die Festbesoldeten sind in einer ganz besonders ungünstigen Lage, da sie dem Steuerdrucke in voller Schärfe ausgesetzt sind. Nun suchen diese notleidenden Gemeinden Anschluß an die steuerkräftige Stadt. Es muß uns nicht wundern, wenn unter den Anschlußfreunden gerade die Festbesoldeten zahlreich und aktiv sind. Werde diese Frage durch Anschluß oder durch Subvention gelöst, auf alle Fälle haben die Standesgenossen in jenen Gemeinden ein Recht darauf, nicht länger mit Steuern belastet zu werden, die mit den Leistungen jener Gemeinden in krassem Widerspruche stehen.

Auch das Steuergesetz wird wieder von sich reden machen. Eine Totalrevision wird, so notwendig sie auch wäre, nicht durchgeführt. Es handelt sich in der Hauptsache nur um formale Änderungen; für uns wichtig ist nur die Abschaffung des dreijährigen Durchschnittes für Einkommen unter 10 000 Fr. Die Ungerechtigkeit anläßlich des Lohnabbaues haben wir allerdings bald überwunden; dafür wird endlich Gerechtigkeit geschaffen für diejenigen Steuerpflichtigen, die pensioniert werden. — An Gelegenheit zur aktiven Beteiligung an der Lösung von Tagesfragen wird es also unserem Verbands nicht fehlen; wir wollen sie als eine Gemeinschaft treuer und aufrechter Bürger zu bemeistern suchen.

Der *Jahresbericht* des Präsidenten, sowie die *Verbandsrechnung* pro 1925 gaben zu keinen Aussetzungen Anlaß. Daß in den leitenden Organen der feste Wille vorhanden ist, in allen Fällen, wo der Verband zu einem Eingreifen in politische Angelegenheiten gezwungen wird, das *Verbandsinteresse* in erste Linie zu stellen, wurde anerkannt.

Zu der Bestellung der kantonalen Behörden beliebt ein Vorgehen, das früher schon geübt wurde. Durch ein Zirkular an alle Mitglieder soll allgemein zur Bevorzugung derjenigen Kandidaten aufgefordert werden, die Gewähr für Anerkennung unserer Verbandsziele bieten.

Das *Referat* des Zentralpräsidenten Rutishauser über die *Wohnungsfrage* führte ein in die materiellen Erfordernisse und die praktische Verwirklichung der beiden Volksbegehren und des Vorschlages der Regierung in dieser Sache. Stellung wurde nicht bezogen; hiezu wird sich Gelegenheit bieten, wenn nach der Behandlung im Rate das Volk zur Entscheidung aufgerufen wird.

Im ganzen bot die Delegiertenversammlung von 1926 wie ihre Vorgängerinnen ein erfreuliches Bild zielbewußter und wohlwogener Arbeit. Der K. Z. V. F. hat neben anderen Wirtschaftsgruppen und neben den politischen Parteien eine Aufgabe zu erfüllen, die von keiner anderen Organisation so zweckmäßig bewältigt werden könnte; so ist es leicht verständlich, daß alle angeschlossenen Sektionen mit ihren über 5000 Mitgliedern treu zu ihm stehen.